



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 11. - öffentliche - Sitzung**  
**der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das**  
**ehrenamtliche Engagement verbessern“**  
**am 12. Februar 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:	Seite:
<b>1. Unterrichtung durch die Landesregierung</b>	
Unterrichtung durch die Staatskanzlei .....	5
<b>2. Unterrichtung durch die Landesregierung</b>	
<i>Unterrichtung durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</i> .....	17
<i>Aussprache</i> .....	19
<b>3. Fortsetzung der Auswertung eingegangener Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung zu Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses (Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes) .....</b>	<b>21</b>
<b>4. Anmerkungen der wissenschaftlichen Begleitung (<i>abgesetzt</i>).....</b>	<b>31</b>

**Anwesend:****Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
4. Abg. Karsten Becker (i. V. d. Abg. Kerstin Liebelt) (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Hanna Naber (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
7. Abg. Rainer Fredermann (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
8. Abg. Eike Holsten (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
9. Abg. Veronika Koch (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
10. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
11. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
12. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
13. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
14. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP), per Videokonferenztechnik zugeschaltet

Externe Sachverständige:

Karl-Heinz Banse (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Dr. Florian Hartleb (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Johanna Wolthusen, i. V. d. Falk Hensel (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Dagmar Hohls (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
André Kwiatkowski (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Insa Lienemann,  
Marion Övermöhle-Mühlbach (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Annette Reus (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Katrin Reinecke, i. V. d. Jens Risse (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Prof. Dr. Joachim Winkler (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela,  
Herr Dr. Micus (wissenschaftliche Begleitung),  
Herr Deycke (wissenschaftliche Begleitung).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.16 Uhr bis 13.00 Uhr

**Außerhalb der Tagesordnung:**

Die **Kommission** billigte die Niederschriften über die 9. und die 10. Sitzung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

## Unterrichtung durch die Landesregierung

### Unterrichtung

Frau **Sieling** (StK): Ich freue mich, dass wir Sie heute über die Maßnahmen aus dem Bereich der Wertschätzungs- und Anerkennungskultur seitens der Staatskanzlei unterrichten dürfen.

Das freiwillige Engagement ist ein fester Bestandteil unseres gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens. Wie wir alle wissen, können wir auf die ehrenamtliche Arbeit nicht verzichten. Umso wichtiger ist es, dass wir auch die Anerkennungskultur fördern, pflegen und ausbauen. Denn freiwilliges Engagement und Ehrenamt brauchen öffentliche Würdigung und Wertschätzung, damit bei den Engagierten Zufriedenheit entstehen kann.

Dabei geht es nicht nur um das Anerkennen der geleisteten Arbeit, sondern auch um das Erkennen, Wahrnehmen und Ernstnehmen der Person, die dahinter steht. Kurz gesagt: Es geht um den Menschen.

Für eine solche Wertschätzung setzt sich die Landesregierung ein.

Dies vorangestellt, beginne ich nun mit dem **Wettbewerb „unbezahlbar und freiwillig“**.

Um die Wertschätzung und die öffentliche Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern, lobt die Landesregierung zusammen mit den VGH-Versicherungen und den niedersächsischen Sparkassen schon seit 2004 den Wettbewerb „unbezahlbar und freiwillig“ aus.

Ziel dieses Wettbewerbs ist es, die Anerkennungskultur in Niedersachsen zu stärken und mehr Menschen für freiwilliges Engagement zu begeistern.

Mit diesem Preis sollen vor allem auch diejenigen öffentlich gewürdigt werden, die sich meist ohne großes Aufsehen für das Wohl anderer einsetzen.

Insgesamt werden im Rahmen dieses Wettbewerbs jährlich zehn Preise im Gesamtwert von 30 000 Euro vergeben, und zusätzlich wird ge-

meinsam mit NDR 1 Niedersachsen ein Sonderpreis ausgelobt, der ebenfalls mit 3 000 Euro dotiert ist.

Der Wettbewerb stieß auch im vergangenen Jahr wieder auf große Resonanz. Es beteiligten sich rund 360 Einzelpersonen, Gruppen und Vereine aus dem ganzen Land.

Ich komme zum **Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte**.

Niedersachsen war bundesweit das zweite Land, das - 2003 - den Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für freiwillig Engagierte durch den Abschluss von zwei Rahmenverträgen mit den VGH-Versicherungen verbessert hat.

Ausgangspunkt hierfür war die Frage, die sich mit Sicherheit schon alle ehrenamtlich Aktiven gestellt haben, was eigentlich geschieht, wenn sich jemand etwa beim freiwilligen Einsatz im Naturschutz verletzt. Was droht der ehrenamtlichen Leiterin einer Jugendgruppe, wenn ein Kind verunglückt? Solche Fragen würden im Alltag der Freiwilligenarbeit zum Problem werden, wenn kein ausreichender Versicherungsschutz bestünde.

Dabei geht es zum einen um den Schutz bei Unfällen, aber zum anderen auch um den Haftungsschutz, also um den Fall, dass Dritte in ihrer Gesundheit oder ihren Rechten verletzt werden sollten.

Hierbei wurde der bestehende und bewährte Versicherungsschutz im Freiwilligenbereich berücksichtigt.

Das bedeutet, dass Trägerorganisationen, Vereine oder Initiativen für den Versicherungsschutz der bei ihnen ehrenamtlich Tätigen weiterhin verantwortlich bleiben. Das heißt, jeder Verein und jede vereinsmäßig organisierte Initiative sollten sich durch den Abschluss einer Vereinshaftpflichtversicherung absichern, weil hierdurch grundsätzlich alle Vereinsmitglieder versichert sind und auch eine Abwehr von ungerechtfertigten Ansprüchen mit der Vereinshaftpflichtversicherung gewährleistet ist.

Die Initiative des Landes stellt also eine Aufanglösung dar. Sie soll keineswegs eine über den Träger oder privat bestehende Deckung ersetzen, ergänzen oder gar überflüssig machen. Sie soll lediglich das Ausfallrisiko abdecken, also einen Unfall- oder Haftpflichtversicherungsschutz

gewähren, wenn ehrenamtlich Tätige in Ausübung ihres Ehrenamtes einen Unfall erleiden oder einen Haftungsschaden verursachen und sie keinen anderweitigen Versicherungsschutz genießen.

Diesen Versicherungsschutz genießen Ehrenamtliche in Niedersachsen ohne Anmeldung und auch ohne Beitragszahlungen. Das Land zahlt die Beiträge für diesen Versicherungsschutz. Es ist völlig ausreichend, wenn sich die Trägerorganisation, bei der der Ehrenamtliche tätig ist, oder die betroffene Person im Schadensfall direkt bei der VGH-Versicherung in Hannover meldet. Die Fachleute des Versicherungsunternehmens werden zunächst prüfen, ob ein vorrangiger Schutz besteht. Dann wird die VGH den Antragsteller über das Prüfergebnis informieren und gegebenenfalls, bei einem bestehenden vorrangigen Versicherungsschutz, die zuständige Stelle mit einbeziehen.

Falls sich dann ein Versicherungsschutz aus den Rahmenverträgen ergibt, wickelt die VGH den Schadensfall mit der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller ab.

Damit besteht ein sehr guter Versicherungsschutz, der sich aus meiner Sicht sehen lassen kann.

**Annette Reus:** Ich habe eine kurze Nachfrage und möchte eine Unsicherheit bzw. eine Problemanfrage wiedergeben, die mir in meiner Arbeit in letzter Zeit häufiger begegnet ist. Bei Engagierten im Bereich der Nachbarschaftshilfe besteht tatsächlich große Unsicherheit, inwieweit bei ihrem bürgerschaftlichen Engagement Versicherungsschutz besteht. Aufgepoppt ist das Thema zuletzt im Zusammenhang mit der Impfkampagne und der Begleitung von in ihrer Mobilität beeinträchtigten Seniorinnen und Senioren zum Impfzentrum. Es bestehen wirklich große Unsicherheiten, ob Versicherungsschutz besteht, wenn im Rahmen selbst organisierter Nachbarschaftshilfe Personen unterstützt und begleitet werden.

Auch Wohnungsgenossenschaften, die versuchen, in ihren Wohnkomplexen Nachbarschaftshilfe zu organisieren, scheinen größeren Bedarf zu haben, informiert zu werden.

Gibt es dafür bereits eine knackige Handreichung? Oder lohnt es sich, Handreichungen zu entwickeln?

Frau **Sieling** (StK): Zunächst einmal muss unterschieden werden, worum es sich handelt. Wie ich ausgeführt hatte, geht es bei den Rahmenverträgen um einen subsidiären Versicherungsschutz. Das heißt, zunächst gilt immer der eigene, der private, Schutz. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jeder Mensch eine private Haftpflicht- und eine private Unfallversicherung hat. Diese würde grundsätzlich auch bei solchen Impfterminen greifen. Wenn Impfbegleitungen durch den Landkreis organisiert werden, erfolgt die Begleitung im Rahmen einer institutionellen Organisation. Dann greift in der Regel der dort geltende Versicherungsschutz, beispielsweise bei den Landkreisen über den Kommunalen Schadensausgleich.

Wenn es sich, wie Sie geschildert haben, um eine Nachbarschaftshilfe handelt, also um ein nicht organisiertes, ein nicht einem Verein oder einer Institution zugeordnetes Engagement, dann greifen die Rahmenverträge nicht.

Ich hatte diese Frage gerade erst konkret mit der VGH geklärt, weil sich ein Landkreis dazu geäußert hatte. Wir haben das noch mal ganz genau differenziert aufgeschlüsselt. Man muss genau gucken, ob es sich um organisiertes oder nicht organisiertes Engagement handelt. In der Regel hat jeder eine private Haftpflicht- und private Unfallversicherung, und dieser Versicherungsschutz greift auch in den Fällen, in denen man jemanden begleitet.

Es gibt einen Flyer, in dem die Grundzüge dargestellt sind. Diesen Flyer kann ich Ihnen zur Verfügung stellen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Es wäre schön, wenn Sie uns diesen Flyer als Anlage zur Niederschrift über diese Sitzung zur Verfügung stellen würden.

Frau **Sieling** (StK): Auf der Internetseite des FreiwilligenServers gibt es einen Punkt speziell zum Versicherungsschutz. Dort werden die wichtigsten Fragen und Antworten, die FAQs, dargestellt. Dort sind auch die Grundzüge sehr übersichtlich und anschaulich dargestellt, und es wird sehr gut herausgearbeitet, dass es um das Grundprinzip der Nachrangigkeit geht. Es gibt auch eine Hotline. Nach meiner Erfahrung sind die Kolleginnen und Kollegen bei der VGH sehr hilfsbereit und erklären dieses schwierige Thema in sehr verständlichen Worten.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD): Mir ist das noch nicht ganz so klar geworden. Ich habe verstanden, dass sich all diejenigen, die sich ehrenamtlich in Vereinen oder Verbänden offiziell zusammenschließen, Versicherungsschutz genießen.

Denken wir an Krisenzeiten wie die Corona-Krise oder an die Jahre 2015/2016, als wir auf jede und jeden gezählt haben, die sich darum gekümmert haben, Menschen, die bei uns Zuflucht gesucht haben, zu betreuen und zu versorgen. Diese Menschen hatten überhaupt nicht die Chance, sich ganz schnell in Vereinen oder Verbänden zu organisieren. Wenn diese bürgerschaftlich engagierten Menschen keinen Versicherungsschutz haben und man darauf setzt, dass sich jeder einzelne selbst versichert, fallen sicherlich ganz viele Menschen durch das Raster.

Ich bitte darum, dass das zumindest in der Dokumentation entsprechend prominent festgehalten wird, weil ich glaube, dass hier eine extreme Lücke besteht.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Frau Reus hebt den Daumen. Wir werden dieses Thema also für die allgemeine Beratung vormerken.

Frau **Sieling** (StK): Ich komme zur **Ehrenamtskarte**.

Unter dem Motto „Ehrenamt ist Gold wert“ wurde 2007 eine landesweit gültige Ehrenamtskarte eingeführt. Diese Karte soll ein Zeichen des Dankes, der Anerkennung und der Wertschätzung für besonders intensives ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sein. Seit 2010 existiert die länderübergreifende Karte für Niedersachsen und Bremen. Niedersachsen und Bremen waren damit die ersten Bundesländer, die eine länderübergreifende Ehrenamtskarte eingeführt haben.

Das Interesse an der Ehrenamtskarte ist ungebrochen groß. So wurden im Jahr 2020 insgesamt 3 675 engagierte Frauen und Männer aus ganz Niedersachsen mit dieser Karte ausgezeichnet. Die Zahl der ausgestellten Karten hat sich in den letzten fünf Jahren erfreulicherweise mehr als verdreifacht.

Der Erfolg der Karte spiegelt sich auch in der Zahl der beteiligten Kommunen wider. Die Ehrenamtskarte ist in Niedersachsen fast flächendeckend verfügbar. Es gibt nur noch einige wenige „blinde“ Flecken. So beteiligen sich die Städte Delmenhorst und Wilhelmshaven sowie der Landkreis Lüneburg bisher nicht an der Ehren-

amtskarte. In den Landkreisen Cuxhaven, Diepholz, Friesland, Northeim, Osterholz und Verden nehmen nur einzelne Gemeinden teil.

Die Karte verbindet Dank und Wertschätzung mit einem praktischen Nutzen. Die aktuell 16 816 Inhaberinnen und Inhaber der Karte können sich mittlerweile landesweit über rund 2 300 Vergünstigungen bei Unternehmen und Institutionen freuen. Mit der Karte können insgesamt viele attraktive - auch überregionale und mittlerweile auch online verfügbare - Vergünstigungen und Angebote in Niedersachsen und Bremen in Anspruch genommen werden.

Ich möchte ein besonders schönes Beispiel für eine Vergünstigung nennen. Bei einem Naturschlachter in Moormerland gibt es eine eigens hergestellte Ehrenamtssalami. Das ist ein schönes Beispiel, weil man daran erkennt, mit welcher Kreativität den Ehrenamtlichen vor Ort in den Landkreisen und im ganzen Land Danke gesagt wird.

Aber es geht nicht nur um Vergünstigungen. Ich war bei einigen öffentlichen feierlichen Übergaben der Karten dabei und habe mir das angeschaut. Es ist immer eine ganz tolle Atmosphäre und Stimmung, wenn die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Ehrenamtlichen persönlich diese Karte übergibt und die Ehrenamtlichen für einen Moment im Mittelpunkt stehen und ihnen öffentlich Danke gesagt wird. Das macht wirklich viel aus. Es ist schön zu sehen, wie sehr sich die Ehrenamtlichen freuen, wenn zur Kenntnis genommen wird, was sie leisten. Dazu leistet diese Karte aus meiner Sicht einen wichtigen Beitrag.

Nun noch kurz zu den Voraussetzungen, unter denen man eine Ehrenamtskarte bekommen kann. Man muss sich mindestens drei Jahre lang engagieren, und zwar 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr. Ein Mindestalter, ab dem die Karte beantragt werden kann, existiert nicht. Die Karte ist jeweils drei Jahre gültig.

Zum Schluss noch etwas Positives: Seit 2019 kann die Karte mithilfe eines digitalen Antrags und auch Verlängerungsformulars auf dem schon genannten FreiwilligenServer beantragt werden. Dadurch wird es unseren engagierten Frauen und Männern in Niedersachsen leichter gemacht, eine Ehrenamtskarte zu erhalten.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU): Sie haben gerade gesagt, es lohnt sich, bei der Ehrenamts-

karte mitzumachen. Ich möchte Ihnen aus kommunalpolitischer Sicht eine Rückmeldung geben. Ich stamme aus Diepholz. Wie Sie ausgeführt haben beteiligen sich nicht alle Gemeinden aus dem Landkreis Diepholz an der Ehrenamtskarte. Wir haben das Thema intensiv diskutiert. Kommunen, die über wenig Infrastruktur, über keine Bäder, keine Theater, keine öffentlichen Räumlichkeiten verfügen, machen sehr gerne bei der Ehrenamtskarte mit, während die Kommunen, die solche Einrichtungen vorhalten, sagen: Wenn wir uns daran beteiligen, bieten wir einen Mehrwert für die umliegenden Kommunen, den wir nicht ausgeglichen bekommen. - Hier besteht aus meiner Sicht eine gewisse Unstimmigkeit in dem gesamten Projekt. Können Sie dazu, auch wenn das unser Thema nur sekundär betrifft, Stellung beziehen?

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Auch ich halte die Ehrenamtskarte zunächst einmal für eine Erfolgsgeschichte. Gleichwohl erreichen wir, gemessen an der Zahl der vielen Ehrenamtlichen, die die Ehrenamtskarte eigentlich in Anspruch nehmen könnten, damit nicht so furchtbar viele Menschen.

Die Staatskanzlei hat eine koordinierende Funktion. Was unternimmt sie noch? Worin besteht eine werbende Funktion?

Gibt es eine Analyse zu der Frage, wer die Ehrenamtskarte bekommt? Sind das vor allem Frauen oder Männer? Sind das eher Menschen von der Feuerwehr oder vom Sport? Gibt es Überlegungen oder Analysen zu der Frage, wo die Ehrenamtskarte bekannter und wo sie weniger bekannt ist? Wird damit strategisch umgegangen?

Frau **Sieling** (StK): Die erste Frage bezog sich darauf, dass Vergünstigungen in einer Kommune angeboten werden, diese aber von ehrenamtlich Engagierten aus einer anderen Kommune genutzt werden und dadurch möglicherweise ein Ungleichgewicht entsteht. - Das könnte man vielleicht als Nachteil angesehen. Ich würde das aber nicht so sehen. Grundsätzlich geht es darum, dass den ehrenamtlich Engagierten eine Vergünstigung angeboten wird. In der Regel wird jemand, der eine Ehrenamtskarte hat und vielleicht eine Vergünstigung für den Eintritt in ein Schwimmbad nutzt, nicht alleine schwimmen gehen, sondern jemanden mitbringen, der keine Ehrenamtskarte hat.

Im Übrigen glaube ich, dass man Vergünstigungen im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte nicht als mögliches Minusgeschäft auslegen darf.

Es geht um Wertschätzung und Anerkennung. Was den Ehrenamtlichen mit diesen kleinen Vergünstigungen angeboten wird, kann in der Gesamtsumme nicht als Nachteil verstanden werden, sondern ist ein positives Signal, das das Ehrenamt fördert und uns alle insgesamt ein Stückchen weiterbringt.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich weiß, dass es überregional sehr viele Kooperationspartner gibt oder zumindest gab. Für die ehrenamtlich Tätigen war es Klasse, wenn man sich über die Stage Holding auch zwischendurch mal einen günstigeren Musicalbesuch gönnen konnte. Das hatte dann weniger regionalen als vielmehr überregionalen Charakter.

Frau **Sieling** (StK): Herr Bajus hatte danach gefragt, was die Staatskanzlei insgesamt unternimmt, um das Projekt Ehrenamtskarte weiter zu fördern und weiter voranzubringen, und er hatte nach statistischen Daten sowie danach gefragt, wie strategisch vorgegangen wird.

Seitens des Landes halten wir das gesamte Konstrukt vor. Wir bieten den Kommunen die Basis. In der Staatskanzlei drucken wir die Karten. Wir stellen das Infomaterial zur Verfügung, seien es Flyer, seien es Pins, oder seien es Kugelschreiber oder andere Werbematerialien. Wir stellen den Internetauftritt und das angesprochene digitale Antragsformular zur Verfügung. Wir betreiben die Entwicklung und Weiterentwicklung. Zudem bauen wir das digitale System weiter dahin gehend aus, dass sich zukünftig Vergünstigter online registrieren können.

Wir führen eine Statistik. Aber vor dem Hintergrund der Datenschutz-Grundverordnung gilt das Prinzip der Datenminimierung. Wir speichern im Zusammenhang mit unserem digitalen Antragsformular nur die Daten, die dringend notwendig sind. Wir können schon sagen, wie viele Männer und wie viele Frauen eine Ehrenamtskarte beantragt haben. Aber wir versuchen, den Umfang der Daten möglichst gering zu halten.

Insgesamt entwickeln wir das gesamte System weiter. Wie man sieht, wachsen die Zahlen kontinuierlich. Sie müssen nur einmal schauen, wie die Karte 2007 aussah und wie viele Kommunen sich damals beteiligt haben und wie viele es jetzt sind. Das ist ein stetiger Zuwachs. Unser Ziel ist es, die Karte flächendeckend anzubieten. Aber dabei sind wir natürlich auch auf die Mithilfe der Kommunen angewiesen. Uns als Land ist es wichtig,

dass das Ehrenamt vor Ort gestärkt wird. Ehrenamt findet in den Kommunen statt, und die Karte wird vor Ort ausgegeben, was unserer Auffassung nach auch richtig und wichtig ist. Wir bieten Unterstützung und Hilfe bei der Einführung an. Aber letztendlich muss sie vor Ort ausgegeben werden.

**Annette Reus:** Die Stadt Hannover hat sich schon 2010 dem Projekt angeschlossen. Wir führen eine Statistik. Seit den Anfängen haben wir ungefähr 2 000 Ehrenamtskarten ausgegeben. Die Statistik zeigt, was die erreichten Altersgruppen betrifft, ganz deutlich, dass die Inhaberinnen und Inhaber der Karte zu fast 60 % über 66 Jahre alt sind. Unter 45-Jährige, die sich ehrenamtlich engagieren, erreichen wir gerade mal zu 12 %. Das ist natürlich klar, wenn man sich die Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte vor Augen führt. Aber das zeigt auch, dass wir mit diesem tollen Instrument weite Teile von Engagierten nicht erreichen.

Insofern bin ich neugierig, ob über ein ergänzendes Modell, eine ergänzende Anerkennungskultur für jüngere Zielgruppen und für Engagementgebiete, die nicht sonderlich langfristig angelegt sind, nachgedacht wird. Aus dem Engagementbereich des Umweltschutzes erreichen wir gerade mal 2 %. Aus dem Bereich Kultur bekommen nur 7 % der ehrenamtlich Engagierten die Ehrenamtskarte. Das deckt sich überhaupt nicht mit den tatsächlichen Engagementverteilungen und liegt an den sehr hochschwelligsten Grundvoraussetzungen.

Ich hätte Lust, gemeinsam mit dem Land weiter darüber nachzudenken, wie die Anerkennungskultur auf Jüngere und auf andere Zielgruppen ausgedehnt werden kann.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Das ist etwas, was wir im Rahmen der Arbeit unserer Kommission an der einen oder anderen Stelle mit Empfehlungen hinterlegen können.

Frau **Sieling** (StK): Was das Thema „Engagement von Jugendlichen“ anbelangt - das ist noch ganz frisch, und wir sind auf dem FreiwilligenServer gerade bei der Umprogrammierung -, haben wir uns mit den teilnehmenden Kommunen darauf verständigt, dass für Inhaberinnen und Inhaber der Juleica, also der Jugendleiterinnen- bzw. Jugendleiter-Card, die Voraussetzungen der Ehrenamtskarte etwas reduziert bzw. abgeschwächt werden. Wir haben erkannt, dass gerade für jun-

ge Menschen die geforderte Dauer des Engagements von drei Jahren eine Herausforderung darstellt und nicht immer einfach zu erfüllen ist. Deswegen haben wir gesagt: Wenn jemand eine Jugendleiter-Card hat, muss er sich zukünftig nur noch ein Jahr engagieren. Die Dauer der Stunden wird beibehalten, aber die geforderte Dauer wird von drei Jahren auf ein Jahr herabgesetzt.

**Karl-Heinz Banse:** Auch aus der Sicht der Feuerwehren finden wir die Ehrenamtskarte ganz nützlich und ganz gut. Aber seitens der Feuerwehren wird sie kaum genutzt. Denn das Prinzip passt nicht so ganz zu unserer Solidargemeinschaft. In den meisten Fällen würden nur Führungskräfte davon profitieren. Zudem wäre der Aufwand ziemlich groß, für jeden Feuerwehrmann die Voraussetzungen nachzuweisen. Wir versuchen, nach Möglichkeit eine Lösung explizit für die Feuerwehren zu erzielen. Es besteht die Absicht, landesweit eine Identifikationskarte für die Feuerwehrmitglieder einzuführen, die mit einem Chip versehen ist. Über diesen Chips sollen dann die Kommunen, die Träger der Feuerwehren, Vergünstigungen für die Mitglieder ihrer freiwilligen Feuerwehren implementieren.

Wie gesagt, die Ehrenamtskarte als solche wird bei den Feuerwehren sehr selten in Anspruch genommen.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Ich habe noch eine Frage und schließe mich in diesem Zusammenhang den Ausführungen von Frau Reus und Herrn Banse an. Wir hatten gestern im Innenausschuss eine Unterrichtung durch Herrn Rawe vom Landessportbund. Wegen Corona besteht das Problem, dass die Freiwilligen, die lediglich eine Ehrenamtspauschale bekommen - sowohl die jüngeren als auch die älteren -, nur schwierig in den Vereinen, in denen die Aktivitäten zurückgegangen oder aber auf Online-Formate umgestellt worden sind, zu halten sind. Von daher besteht aufseiten des Landessportbundes die Überlegung, einen Ehrenamtsclub zu gründen. Ich würde gern von der Staatskanzlei wissen, ob dies schon bekannt ist und ob Sie dazu bereits Ideen haben. Vielleicht ist das auch für andere nicht uninteressant, um die Rahmenbedingungen zu ändern.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU): Ich habe eine Frage zu den Vergünstigern. Ist aufseiten der Landesregierung geplant, eine Kampagne zu starten, um noch mehr Vergünstigter für die Karte

zu werben, also dies nicht allein den Kommunen oder Kreisen zu überlassen?

Frau **Sieling** (StK): Sie sprachen von einem Ehrenamtsclub. Mir ist nicht ganz klar, was damit genau gemeint ist.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Herr Rawe hatte gestern in einer Unterrichtung im Innenausschuss, bei der es um die Situation in den Sportvereinen ging, auch darüber berichtet, dass man sich das Thema Ehrenamtskarte genau angeschaut habe und dass angedacht sei, einen Club der Ehrenamtlichen zu bilden.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Es ging insbesondere um die Freiwilligen, die in Sportvereinen tätig sind. Das Problem ist, dass die Übungsleiter und auch andere, die nicht hauptberuflich, sondern ehrenamtlich in Vereinen tätig sind, unter den Corona-Bedingungen wegbrechen. Solche Ehrenamtlichen an den Verein zu binden, ist gerade für kleine und mittelgroße Vereine sehr schwierig. Der Landessportbund versucht von daher, abgeleitet von der Ehrenamtskarte, einen Ehrenamtsclub zu gründen.

Von daher müsste man irgendwann auf die Staatskanzlei zukommen. Deshalb meine Frage, ob Sie dazu schon etwas wissen.

**André Kwiatkowski**: Der Landessportbund hat sich schon in den vergangenen Jahren immer wieder Gedanken zum Thema Ehrenamtskarte gemacht. Wie kann das Angebot, das wir für sehr förderlich halten, weiter verbessert werden? Wie kann man noch mehr Menschen diese Wertschätzung zugänglich machen? Die Problemstellungen, die wir - gerade auch von Herrn Banse - gehört haben, treffen auch auf viele Übungsleiter in den Vereinen zu. Das war ein ständiger Prozess. Jetzt, unter den von Frau Kreiser beschriebenen Corona-Bedingungen, rückt das verstärkt in den Fokus.

Wir sind dabei, einen sogenannten Ehrenamtsclub zu gründen. Dabei geht es um eine etwas andere Zugangsberechtigung zu den Vergünstigungen, die es erleichtert, den Personenkreis, den wir bereits mehrfach angesprochen haben, zu involvieren.

Der Vorstand des Landessportbundes ist beauftragt worden, hierzu konzeptionell zu arbeiten. Er wird dann zu gegebener Zeit an die Staatskanzlei herantreten. Ich glaube, das ist aber noch nicht

so weit fortgeschritten, dass dies bereits erfolgt ist.

Frau **Sieling** (StK): Mir ist das tatsächlich noch nicht bekannt. Ich habe noch nichts von dem Ehrenamtsclub gehört. Insofern kann ich dazu nichts Näheres sagen.

Bei der Frage von Herrn Fredermann ging es um eine Kampagne seitens des Landes bezüglich der Akquirierung von Vergünstigungen. Da die Karte vor Ort ausgegeben wird und die Dinge in den Kommunen verwaltet werden, werben die Kommunen vor Ort eigene Vergünstigungen ein.

Auf die Staatskanzlei kommen mittlerweile immer mehr überregionale Anbieter von Vergünstigungen zu, seien es Versicherungen, Banken oder Online-Anbieter. Das nimmt immer mehr zu und verbreitet sich immer mehr. Viele hören davon und wollen dann selbst für sich das Aushängeschild nutzen, dass sie etwas für Ehrenamtliche tun.

Ich will nicht sagen, dass das von alleine läuft. Aber es nimmt immer mehr zu, dass überregionale Vergünstiger auf uns zukommen.

Ich hatte vorhin darauf hingewiesen, dass wir eine Online-Registrierung für Vergünstiger anbieten werden. Das wird die Sache noch mal zusätzlich erleichtern. Wir werden insofern noch mal stärker auf die Möglichkeit aufmerksam machen, sich als Institution oder Unternehmen zu beteiligen.

**Katrin Reinecke** (Mitteilung über Chat): Ich möchte an dieser Stelle auf die unterschiedlich gelagerten Zugangsvoraussetzungen zur Ehrenamtskarte bzw. zur Jugendleiter-Card hinweisen. Neben dem eigentlichen Engagement Jugendlicher und junger Erwachsener benötigt es eine 50-stündige Qualifikationsschulung sowie die Teilnahme an einem Kurs zu lebensrettenden Sofortmaßnahmen, um eine Juleica beantragen zu können.

Frau **Sieling** (StK): Das ist richtig.

Damit komme ich dann zu dem **Freiwilligensurvey**. Der deutsche Freiwilligensurvey ist eine repräsentative Befragung zum freiwilligen Engagement in Deutschland, die sich an Personen ab 14 Jahren richtet und seit 1999 alle fünf Jahre über die Entwicklung des freiwilligen Engagements in Deutschland berichtet. Die Ergebnisse geben Aufschluss über Veränderungen des freiwilligen Engagements und sind wichtig für die Gestaltung

der Engagementpolitik von Bund, Ländern und Kommunen.

Der Freiwilligensurvey ist damit die wesentliche Grundlage der Sozialberichterstattung zum freiwilligen Engagement und wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die Niedersächsische Landesregierung hat 1999, 2004, 2009 und 2014 Landesauswertungen des Freiwilligensurveys durchführen lassen und darüber in Landesstudien informiert. Die Ergebnisse der Landesauswertungen sind sehr wichtige Indikatoren für die Gestaltung der Engagementpolitik in Niedersachsen.

Auch an der aktuellen Erhebung des Surveys 2019 beteiligt sich Niedersachsen. Leider hat die Corona-Pandemie zu einer Veränderung des Zeitplans hinsichtlich der Publikation des Freiwilligensurveys geführt, sodass die Ergebnisse noch nicht vorliegen. Wir hoffen, dass der Hauptbericht Mitte dieses Jahres veröffentlicht wird und dass wir dann den Länderbericht, speziell für Niedersachsen, Ende 2021 vorliegen haben werden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Angekündigt war doch für dieses Jahr ein Kurzbericht.

Frau **Sieling** (StK): Der liegt leider auch noch nicht vor.

Herr **Dr. Woiwode** (StK): Ich möchte Sie über vier Punkte informieren und beginne mit dem **Sommerfest für junge Menschen**, die in der Jugendarbeit engagiert sind. Diese Veranstaltung findet jährlich - bei guten Wetter im Garten des Gästehauses - mit rund 150 Jugendlichen statt. Mehrheitlich sind die Jugendlichen benannt vom Landesjugendring - in Kooperation mit ihm führen wir das durch -, aber auch von der LKJ, von der Sportjugend und vom Landesschülerrat. Das ist eine sehr schöne Veranstaltung. Sie dient neben der Wertschätzung derjenigen, die engagiert sind, auch dem direkten Kontakt von Jugendlichen und der Landesregierung. Nicht nur der Ministerpräsident ist anwesend, sondern es nehmen auch Ministerinnen und Minister sowie Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen - in der Regel die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher teil. Das ist eine schöne Dialogveranstaltung.

Im letzten Jahr hat das Sommerfest coronabedingt nicht live stattgefunden, aber dank des Landesjugendrings - ausnahmsweise auf dessen Einladung - als Zoomkonferenz; ich würde sagen:

mit großem Erfolg. Das war nicht das, was wir sonst haben. Das schöne Buffet wurde vermisst, aber das war eine schöne Ersatzveranstaltung. Im Übrigen gibt es das Sommerfest für junge Menschen seit knapp 25 Jahren.

Ich komme zum **Tag der Ehrenamtlichen**. Er findet seit ungefähr 15 Jahren, abwechselnd in den vier ehemaligen Regierungsbezirken, reihum statt. Das ist eine Veranstaltung mit ungefähr 80 zu ehrenden Personen. Die Vorschläge kommen aus den Kommunen, also aus den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Veranstaltung findet meistens samstags für etwa drei oder vier Stunden statt. Der Ministerpräsident händigt dort den Ehrenamtlichen eine Anerkennungsurkunde und eine kleine Plakette aus. Außerdem gibt es eine Laudatio. Aus unserer Sicht ist das eine Möglichkeit, niederschwelliger eine Ehrung und Auszeichnung vorzunehmen, die noch nicht an einen Landesorden oder das Bundesverdienstkreuz heranreicht. Zudem ist das eine Möglichkeit, etwas kurzfristigeres Engagement gerade in den Bereichen, in denen noch nicht die Voraussetzungen für einen Landes- oder Bundesorden erfüllt sind, zu würdigen. Zu denken ist hier insbesondere an den Bereich der Flüchtlingsarbeit und der Jugendarbeit. In diesem Rahmen besteht etwa auch die Möglichkeit, jemanden zu ehren, die oder der vielleicht erst 22 Jahre alt ist, aber seit fünf Jahren engagiert dabei ist.

Die Veranstaltung ist meistens mit einem Rahmenprogramm verbunden, was sehr gut angenommen wird. Im letzten Jahr ist die Veranstaltung leider ausgefallen. In diesem Jahr wird sie hoffentlich wieder - im September - stattfinden.

Eine etwas außergewöhnlichere Ehrung, die zwar nicht von Niedersachsen selber ausgesprochen, aber die von uns mit organisiert wird und insofern immer eine Möglichkeit darstellt, das ehrenamtliche Engagement zu würdigen, ist die **Entsendung einer Bürgerdelegation zu den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit**. Je nach eingeladenem Land werden 10 bis 15 Bürgerinnen und Bürger - meist aus einem bestimmten Sektor ehrenamtlichen Engagements - ausgewählt. Das reichte schon vom Engagement in der Feuerwehr über Engagement in der Jugendarbeit, im Landestrachtenverband bis zum Engagement im Sport. Im vergangenen Jahr sind wir ausnahmsweise davon abgewichen und mit fünf Hauptberuflichen, die insbesondere in der Corona-Pandemie engagiert waren - eine Verkäuferin, eine Pflegekraft, eine Ärztin und eine Lehre-

rin, Menschen, die stellvertretend für das Engagement in der Corona-Zeit gewürdigt wurden - zu den zentralen Feiern nach Potsdam gefahren. Normalerweise werden Personen aus dem Bereich des Ehrenamtes ausgewählt.

An dem **Sommerfest des Bundespräsidenten** nehmen jeweils ungefähr etwa 100 Ehrenamtliche aus Niedersachsen teil.

Eine besonders herausragende Form ist **die Einladung zum Neujahrsempfang des Bundespräsidenten**. Daran nehmen immer zwei bis drei Menschen aus jedem Bundesland teil. Das sind Ehrungen durch den Bund, aber die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Niedersachsen werden mit von uns in der Regel aus Vorschlägen aus den Kommunen ausgesucht.

Der letzte große Bereich und auch der traditionellste Bereich der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements sind **Orden und Ehrungen**. Ich möchte an dieser Stelle gar nicht so sehr zwischen Bundes- und Landesorden unterscheiden. In jedem Fall handelt es sich um eine Auszeichnung, um eine Würdigung ehrenamtlichen Engagements von Niedersächsinen und Niedersachsen. Ob sie nun durch den Bundespräsidenten oder durch den Ministerpräsidenten erfolgt, spielt aus meiner Sicht keine große Rolle. Die Voraussetzungen sind identisch. In der Regel prüfen wir zunächst, ob ehrenamtliches Engagement vorliegt, und danach gucken wir, ob inhaltlich besser ein Landes- oder Bundesorden passt. Die Mehrheit der verliehenen Orden sind Bundesorden. Im Moment werden pro Jahr - mit jährlichen Schwankungen - etwa 200 Bundesorden und 30 Landesorden verliehen.

Im Bereich der Landesorden gibt es, noch etwas niedrigschwelliger, die **Verdienstmedaille für Verdienste um den Nächsten**. Dies bezieht sich eher auf den sozialen Bereich. Als höchste Auszeichnung gibt es die Landesmedaille. Insgesamt gibt es nur 30 lebende Inhaberinnen und Inhaber. Darunter sind nur wenige aus dem ehrenamtlichen Bereich. Vor allem handelt es sich um verdiente Niedersächsinen und Niedersachsen aus dem hauptamtlichen Bereich.

Ein Thema, das in diesem Zusammenhang immer noch wichtig ist: Im Schnitt werden zu 30 % Frauen mit der Verleihung eines Ordens geehrt. Das liegt nicht daran, dass im Fall von Frauen strenger geprüft wird als im Fall von Männern, sondern schlicht und ergreifend daran, dass wir weniger

Anregungen für Frauen bekommen. Das Ordenswesen basiert weitgehend auf Anregungen. In der ganz großen Mehrzahl der Fälle prüfen wir aufgrund einer Anregung. In ganz wenigen Fällen werden wir selber initiativ.

Vielleicht noch zur Quote überhaupt: Grob kann man im Schnitt sagen, dass etwa die Hälfte der Anregungen zu der Verleihung eines Ordens führt. Es gibt auch Jahresschwankungen, die nicht erklärbar sind.

Ein kleines Phänomen wirkt statistisch ein wenig verfälschend. Der Ministerpräsident hat in den vergangenen Jahren so etwa alle drei Jahre an etwa 100 Organisationen und Institutionen sowie an die Fraktionen einen Aufruf gestartet, mehr Anregungen für Frauen zu unterbreiten. Das halte ich auch weiterhin für eine sehr sinnvolle Maßnahme. Solche Aufrufe führen in der Konsequenz aber auch dazu, dass wir teilweise Anregungen bekommen, zu denen wir dann sagen: Ja, das ist ein verdienstvolles ehrenamtliches Engagement, reicht aber nicht in der Intensität - wir sagen in der Regel: mindestens zehn Jahre in einer etwas herausgehobeneren Position sollten es sein - für einen Orden, so dass die Ablehnungsquote ein wenig höher wird.

Wenn man massiv dazu auffordert, Anregungen zu unterbreiten, kann das dazu führen, dass man deutlich niedrigschwelligere Anregungen bekommt.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Eine persönliche Anmerkung von mir, im Sinne der Moderation eingeworfen: Vielleicht könnte man die Bedingungen für die Verleihung von Orden etwas ändern.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich kann den Einwurf der Vorsitzende nur unterstützen. Vielleicht liegt das auch an den Kriterien.

Wir sehen, es gibt sehr viele Aktivitäten. Ich fasse das mal zusammen: Das alles sind Aktivitäten, die vor allem bei den - so sage ich mal - Spitzenkräften des Ehrenamtes in Niedersachsen ansetzen, also bei der Ebene der Funktionäre. Ich will damit nichts qualifizieren oder schlechtreden.

Mir geht es um Folgendes: Die Funktion der Staatskanzlei ist wahrscheinlich auch von ihrem Selbstverständnis eher eine strategische und koordinierende innerhalb der Landesregierung. Das kann ich angesichts Ihrer Ausführungen aber noch nicht erkennen. Wo gibt es Ansätze in der

Staatskanzlei, diese Punkte zusammenzuführen. Ich bin überrascht, in wie vielen Ministerien ehrenamtliches Engagement gefördert wird. Natürlich kennen wir alle Schöffen. Aber wenn man an Ehrenamt denkt, denkt man nicht unbedingt sofort an Schöffen.

Deshalb interessiert mich, inwieweit es Überlegungen gibt, eine Landesehrenamtsstrategie oder etwas Ähnliches aufzubauen und weiterzuentwickeln. Vorhin war die Frage an diejenigen, die sich stark für die Ehrenamtskarte engagieren, ein wenig fies gestellt. Aber die Antwort kann nicht allein lauten: Aus Datenschutzgründen schauen wir nicht genau hin, wie dieses Instrument wirkt.

Sie ahnen sicherlich, worauf ich hinaus will. Wie kommen wir dahin, dass die Staatskanzlei eine solche Funktion übernimmt? Vielleicht sagt sie ja auch: Das sehen wir bei einem Fachministerium womöglich besser aufgehoben.

Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Frau **Remmers** (StK): ich glaube, ein großer Teil der Fragen beantwortet sich gleich in meinen Ausführungen zum Themenkomplex „Niedersächsischer Integrationspreis“. Dort geht es um die Ehrenamtlichen, die Sie, glaube ich, meinen.

Herr **Dr. Woiwode** (StK): Was die Bedingungen für die Verleihung von Orden angeht, so denken wir in der Tat auch angesichts der Tatsache, dass sich die Dinge strukturell verändern, über Änderungen nach. Das Ehrenamt hat sich verändert.

Ich möchte aber auch eine Lanze dafür brechen, die Bedingungen für die Verleihung von Orden nicht zu allgemein zu gestalten - es handelt sich um eine herausgehobene Form der Anerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit -; denn dann verlieren die Orden ihre Funktion. Dafür müsste es andere, niedrighwelligere Anerkennungen geben. Ein Ehrenamtspreis und ein Sommerfest für junge Menschen sind schon niedrighwelliger.

Orden haben eine herausgehobene Funktion, die ich - bei allem Nachdenken über die Kriterien; wir selber sind ein wenig ratlos, wie man das verändern kann - gern beibehalten würde.

**Insa Lienemann**: Das Thema „Orden und Ehrungen“ ist bei der kulturellen Bildung in der letzten Zeit ein bisschen stärker in den Fokus gekommen.

Wie kann es gelingen, dass das Thema „Anerkennung und Orden“ geschlechtergerechter, jünger und diverser wird. Bei der Ehrenamtskarte ist die Hauptzielgruppe „60+“. Bei Orden wird das vielleicht ähnlich sein.

Ich kenne sehr viele junge Menschen - auch unter 35-Jährige -, die sich seit Jahren engagieren und auch intensiv engagieren. Ich kenne das Verfahren, wie es zu der Verleihung eines Ordens kommt, sehr gut. Ich weiß, welche Stellungnahmen erforderlich sind und was alles dahinter steht. Ich habe gelernt, dass Orden ein tolles Instrument sind, Wertschätzung für Ehrenamt zu erreichen. Aber, wie gesagt: jüngerer und auch nicht nur weiß. - Es engagieren sich mittlerweile Menschen aus vielerlei Herkunftsländern intensiv.

Sie sagen, dass Sie ratlos sind, wenn Sie über die Kriterien nachdenken. Bei der Feuerwehr gibt es ebenso wie beim Sport und im Bereich der Kultur viele Menschen, mit denen man einen Round Table machen könnte, wie es zu Anregungen kommt und wie Ideen entstehen.

Frau **Remmers** (StK): Freiwilliges Engagement spiegelt sich auch im gesamten Themenfeld rund um den **Niedersächsischen Integrationspreis** wider. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen ein paar Zahlen, Daten, Fakten zu nennen. Vielen von Ihnen wird der Niedersächsische Integrationspreis bekannt sein.

Für den diesjährigen Integrationspreis - ich habe den Flyer mitgebracht; er wird überwiegend elektronisch versendet - haben wir uns für das Thema „Integration in Zeiten von Corona“ entschieden. Die Bewerbungsfrist endet am 15. Februar.

Der Niedersächsische Integrationspreis wird seit 2008 ausgeschrieben und in diesem Jahr zum zwölften Mal vergeben. Der Wettbewerb richtet sich an Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen, Stiftungen, Kitas, Schulen etc., die sich in besonderer Weise mit neuen Ideen und Aktivitäten für Integration engagieren und damit einen entscheidenden Beitrag zu einer gleichberechtigten interkulturellen Teilhabe am Gemeinwesen leisten.

Die Vergabe des Integrationspreises eröffnet die Möglichkeit, die Arbeit der vielen Initiativen, Institutionen usw., die sich seit Jahren in der Integrationsarbeit engagieren, anzuerkennen, zu würdigen, auszuzeichnen, öffentlich zu machen und andere Vereine und Institutionen dazu zu ermun-

tern, derartigen Beispielen durch deren Modellcharakter zu folgen.

Ein großes Ziel des Integrationspreises ist die Verbreitung guter Beispiele als Anregung für andere Initiativen. Projekte sollen Modellcharakter haben, und ehrenamtliches Engagement soll verbreitet werden, bzw. es soll dazu animiert werden, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Weitere Ziele sind die Auszeichnung herausragender Projekte, die Förderung neuer kreativer Ideen, die Vernetzung aller relevanten Akteure - das ist ganz wichtig bei dem Integrationspreis -, die Aktivierung und Sichtbarmachung von bürgerlichem Engagement, die Verdeutlichung von Erfolgsfaktoren und Qualitätskriterien sowie in jedem Fall die Nachhaltigkeit hinsichtlich Vielfalt und Integration.

Die Ausschreibung des Integrationspreises findet in der Regel Anfang des Jahres statt. Sie endet in diesem Jahr am 15. Februar. In der Regel beträgt die Zeit vier bis fünf Wochen.

Eine unabhängige namhafte Jury beurteilt die Projekte. Es werden sechs Projekte bzw. Initiativen nominiert. In einer Veranstaltung, die in der Regel im September im Alten Rathaus in Hannover mit ca. 300 Gästen stattfindet, werden die Preise übergeben. Es findet jeweils eine Laudatio durch eines der Jurymitglieder statt. Außerdem gibt es eine Festrede des Ministerpräsidenten und der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Frau Schröder-Köpf.

Ich möchte nun einige Beispiele für die Motti nennen, für die wir uns entschieden haben. Ein Thema war „Integration in niedersächsischen Kommunen“. Weitere Themen waren „Integration durch Sport“, „Integration durch ehrenamtliches Engagement“, „Sprache als Schlüssel zur Teilhabe“, „Integration in Bewegung - Flüchtlinge mitten im Sport, mitten im Leben“, „Integration durch Musik, Kunst und Kultur“ - das war das Motto des letzten Integrationspreises -, und in diesem Jahr ist das Thema „Integration in Zeiten von Corona“.

Die Botschaft der beiden Bündnisse „Niedersachsen packt an“ und „Niedersachsen hält zusammen“ lautet: Niemand wird vergessen bzw. niemand soll vergessen werden. Auch diese beiden Bündnisse haben einen Preis ausgelobt, der mit 6 000 Euro dotiert ist und von jeweils einer Person aus den Bündnissen vergeben wird.

Abschließend möchte ich im Kontext von freiwilligem Engagement und Ehrenamt betonen, dass Teilhabe wichtiger als je zuvor ist - unabhängig von Herkunft, Kultur, Alter, Geschlecht, Religion oder auch finanzieller Situation. Das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger kann gar nicht genug gewürdigt werden.

Daher ist es der Niedersächsischen Landesregierung ein wichtiges politisches Anliegen, den Integrationspreis zu vergeben.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich glaube, ich bin vorhin missverstanden worden. Ich habe mich gar nicht so sehr auf das Thema „Auszeichnung“ bezogen.

Wenn ich mir die Aktivitäten insgesamt anschau - ich will davon keine missen, sondern finde das alles weitestgehend positiv -, geht es mir um die Funktion der Staatskanzlei beim Thema Ehrenamt. Es geht nicht um eine parteipolitische Bewertung, sondern in dieser Enquetekommission um die Frage, was wir in Niedersachsen noch verbessern können. Ich glaube, dass sich in diesem Zusammenhang insbesondere strategische Fragen anbieten. Bis auf die kommunale Ebene, bis in die kleinsten Vereine und bis zu dem einzelnen ehrenamtlichen Engagement ist das von hier aus recht weit. Am Ende wird es also um Strukturen und Strategien gehen. In anderen Ländern ist eine Ehrenamtsstrategie derzeit in der Diskussion. Es gibt sogar bereits erste Ehrenamtsstrategien auf Landesebene. Häufig kommt in diesem Zusammenhang die Staatskanzlei ins Gespräch. Von daher die Frage: Wie ist es mit dem Übergreifenden.

Mir geht es nicht um die einzelnen Projekte, die ich auch gar nicht kritisch hinterfragen möchte. Wo ist die Gesamtkoordination auch mit Blick auf das, was in den anderen Ministerien mit großem Volumen stattfindet?

Frau **Remmers** (StK): Das darzustellen, ist im Zusammenhang mit dem Integrationspreis schwierig. Ich kann zwei Beispiele nennen. Vor zwei Jahren gab es eine Bewerbung eines Musikvereins, der auch ausgezeichnet wurde. Der Verein bestand aus Jugendlichen, und diese haben sich überlegt: Immer dann, wenn ein neuer Jugendlicher beitrifft, muss auch eine Migrantin oder ein Migrant mitbeitreten. Sie übernehmen zudem die Patenschaft und kümmern sich ehrenamtlich um diese Jugendlichen oder auch Kinder. Insofern haben wir keine strategische Funktion. Aber

wir freuen uns natürlich über solche Aktivitäten. In einem anderen Verein, einem Schwimmverein, haben Jugendliche migrantische Jugendliche auf das Seepferdchen vorbereitet. Das hatte einen solchen Modellcharakter, dass drei andere Schwimmschulen - eine in Lüchow, eine in Lingen und eine in Osterholz-Scharmbeck - das Gleiche gemacht haben. Wir nehmen dabei nur eine Vermittlerrolle ein. Bezüglich einer Strategie sind wir nicht sozusagen die Richtigen. Sie meinten sicherlich, ob bei uns die Fäden zusammenlaufen und wir das dann spiegeln. Das ist nicht so. Das können wir auch nicht leisten. Dafür sind wir zu wenig im operativen Geschäft.

Frau **Sieling** (StK): In jedem Ressortbereich gibt es ehrenamtliches Engagement. Das ist auch gut und richtig so. Es herrscht das Prinzip, dass jedes Ressort für seinen Bereich verantwortlich ist. Es ist interessant zu sehen, dass Ehrenamt in jedem Ressort verankert ist. Im Zusammenhang mit der Arbeit der Enquetekommission sieht man die Vielfalt. Man sieht, was es alles gibt. Das ist sehr hilfreich, sehr wichtig und sehr gut.

Es gibt einen ressortübergreifenden Arbeitskreis. Corona-bedingt konnten wir nicht so oft in Form persönlicher Treffen tagen. In diesem Arbeitskreis ist jedes Ressort vertreten. Wir kommen zusammen und tauschen uns über die Aktivitäten und über grundsätzliche Fragestellungen aus. Aber es gibt in Niedersachsen bisher noch keine Landesehrenamtsstrategie. Dazu bedarf es einer grundsätzlichen Entscheidung, die auch von der Politik kommen müsste. Wir bräuchten einen Auftrag. Dabei ginge es auch um ein ganz anderes Volumen. Mit meinem Teilreferat wäre das nicht umsetzbar. Die Frage ist berechtigt. Ich finde sie interessant. Darüber wäre nachzudenken. Aber das liegt nicht in meinen Händen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Es könnte ja sein, dass Sie schon einen Plan in der Schublade haben.

Frau **Sieling** (StK): Natürlich wurde schon mal darüber nachgedacht. Natürlich gibt es grundsätzliche Überlegungen. Aber dazu kann ich jetzt nichts im Detail sagen. Das Thema ist uns nicht fremd.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Es ist sicherlich auch Teil unserer Aufgabe, das im Rahmen unserer Arbeit zu diskutieren und zu überlegen, ob es ratsam ist, sich im Abschlussbericht für eine

Stabsstelle „Ehrenamt“ in der Staatskanzlei auszusprechen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

### **Unterrichtung durch die Landesregierung**

hier: Unterrichtung durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

VetD'in **Dr. Politt** (ML): Es liegt in der Natur der Dinge, dass die Maßnahmen des ML etwas anders sind als die gerade vorgetragenen Maßnahmen der Staatskanzlei. Ich möchte Ihnen einen bunten Strauß an Maßnahmen aus unserem Ressort vorstellen. Im Rahmen der heutigen mündlichen Unterrichtung möchte ich auf die wesentlichen Maßnahmen im Ressortbereich des ML eingehen und verweise ergänzend auf die bereits erfolgte schriftliche Unterrichtung vom 4. November 2020.

#### *1. Landwirtschaftliches Sorgentelefon und ländliche Familienberatung*

Das Land fördert die „Ausbildung“ sowie die fortlaufende Weiterbildung und Supervision für die ehrenamtlich Beratenden an den drei niedersächsischen Sorgentelefonstandorten und den beiden ländlichen Familienberatungen. Die dort ehrenamtlich Tätigen wurden für die Gesprächsführung qualifiziert, können sich nach Bedarf in bestimmten Beratungsproblematiken weiterbilden lassen und nehmen regelmäßig an Gruppen-Supervisionen teil.

Sie sind den Ratsuchenden neutrale Gesprächspartner und Ratgeber. Allen Ehrenamtlichen sind die Lebens- und Arbeitssituationen der Ratsuchenden vertraut, sodass sie Verständnis für die speziellen Probleme der landwirtschaftlichen Familien haben. Für ihren Einsatz erhalten die Ehrenamtlichen eine Aufwandsentschädigung sowie eine Fahrtkostenerstattung. Diese Kosten werden vom Land getragen. Das Land stellt für die Arbeit der Landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der ländlichen Familienberatung jährlich 50 000 Euro zur Verfügung.

#### *2. Förderung ehrenamtlicher Multiplikatoren im Kleingartenwesen*

Neben den ökologischen Effekten von Kleingärten im Sinne von „grünen Lungen“ vieler Städte und Kommunen erbringt das Kleingartenwesen für die Gesellschaft auch wichtige soziale und pädagogische Effekte.

Das Kleingartenwesen basiert zum allergrößten Teil auf ehrenamtlicher Arbeit. Vor diesem Hinter-

grund erhalten die Verbände der niedersächsischen Gartenfreunde zur Förderung von Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen für ehrenamtlich tätige Mitglieder seit 2017 jährlich bis zu 65 000 Euro Fördergelder vom ML.

#### *3. Lernort Bauernhof*

An der Maßnahme „Lernort Bauernhof“ beteiligen sich mehr als 400 Bauernhöfe und weiterverarbeitende Betriebe. Kinder im Vorschulalter sowie Schülerinnen und Schüler können durch zahlreiche Informations- und Bildungsangebote vor Ort hautnah erleben und lernen, wie landwirtschaftliche Produkte und Nahrungsmittel erzeugt werden. Für die Durchführung der Veranstaltungen erhalten die überwiegend ehrenamtlich Tätigen eine Aufwandsentschädigung.

Der Lernort Bauernhof wird überwiegend durch den EU-Fonds ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums -, Maßnahme „Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ (Kooperations- und Bildungsprojekt des MK und ML), unterstützt. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung in Form einer Vollfinanzierung gewährt (ELER : Landesmittel = 80 % : 20 %).

#### *4. Dorfmoderatorinnen und -moderatoren*

Das Land Niedersachsen fördert die Qualifizierung ländlicher Akteure zu Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren. Es handelt sich hierbei ebenfalls um eine Fördermaßnahme aus dem EU-Fonds ELER.

Anliegen der ausgebildeten Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren ist es, Entwicklungsprozesse in ihren Dörfern anzustoßen, zu koordinieren und zu gestalten sowie die Umsetzung von Einzelprojekten zu unterstützen. Im Blickpunkt stehen die Organisation einer lebendigen Kommunikation im Dorf und die Gestaltung dörflicher Lebenswelten. Dies steht auch in Bezug zu überlokalen virulenten Themen wie Demografie, Klimaschutz, Integration oder auch Demokratiefestigkeit. Zudem sind sie Ansprechpartner und Wissensvermittler für die Bewohnerinnen und Bewohner ihres Dorfes. Sie vernetzen Akteure und begleiten die Umsetzung konkreter Projektideen.

Den Zertifikationslehrgang „Dorfmoderatoren BMQ - Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Niedersachsen“ können sowohl Akteure, die auf dörflicher Ebene politisch tätig oder

in bestehenden Vereinsstrukturen engagiert sind, als auch alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im ländlichen Raum haben, absolvieren.

#### *5. Unser Dorf hat Zukunft*

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ findet auf verschiedenen Ebenen statt: Kreiswettbewerbe auf Landkreisebene, aus denen sich die Kandidaten für den Landesentscheid ergeben, und der Landesentscheid wiederum ermittelt die Landessieger, die zum Bundeswettbewerb gemeldet werden.

Im Rahmen des Wettbewerbs wird insbesondere das ehrenamtliche Engagement gewürdigt, das sich von kleineren Einzelprojekten, wie der Schaffung eines Treffpunkts, über umfassende Ansätze wie Baukultur bis zur Demokratiegestaltung wiederfindet. Die daraus entstandenen Projekte und Initiativen erhalten eine besondere Anerkennung.

#### *6. Organisationen mit ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Kleintierzucht*

Bei Tierarten, die nicht unter das Tierzuchtgesetz fallen und deren Zucht somit nicht tierzuchtrechtlichen Vorgaben unterliegt, sind Interessensverbände in der Regel ehrenamtlich organisiert. Die Hausspitze des ML tauscht sich seit 1991 einmal jährlich persönlich mit den ehrenamtlich tätigen Vorständen der sogenannten Kleintierzuchtverbände - für Rassekaninchen, Rassegeflügel und Bienen - aus. Das ML bekundet dadurch seine Wertschätzung gegenüber den im Bereich der Kleintierzucht ehrenamtlich engagierten Personen.

#### *7. Tierschutz*

In den Jahren 2017 bis 2020 wurden die im Katzenschutz ehrenamtlich Tätigen durch das ML finanziell unterstützt. Ehrenamtliche, Tierheime und Tierschutzorganisationen konnten herrenlose Katzen kostenlos in Tierarztpraxen kastrieren, kennzeichnen und registrieren lassen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie haben Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen weniger Einnahmen durch den Wegfall öffentlicher Veranstaltungen (z. B. Flohmärkte, Tage der offenen Tür, Sommerfeste, Adventsmärkte, Fortbildungen, etc.). Im Jahr 2020 wurden 747 000 Euro an Landesmitteln als Billigkeitsleistungen zur Verfügung gestellt: Tierheime konnten einen Antrag

auf Billigkeitsleistung stellen. Die gestellten 20 Anträge sind noch in der Bearbeitung.

#### *8. Auszeichnung Niedersächsische Forstmedaille*

Im Jahre 2011, dem „Internationalen Jahr des Waldes“ der Vereinten Nationen, wurde die Niedersächsische Forstmedaille erstmalig vergeben. Mit der Medaille zeichnet das ML Personen und/oder Organisationen aus, die sich um den niedersächsischen Wald und die Erhaltung seiner vielseitigen Funktionen verdient gemacht haben.

Die Medaille wird für Aktivitäten, die der Förderung der vielseitigen und nachhaltigen Waldfunktionen zum Wohle von Umwelt, Wirtschaft und Mensch dienen und die ehrenamtlich geleistet werden oder die Vorbild- und Modellcharakter besitzen und innovativ sind oder die von überdurchschnittlichem Engagement geprägt sind, verliehen.

#### *9. Waldpädagogik-Zertifikat*

Im April 2007 hat die Forstchefkonferenz ein länderübergreifend gemeinsam getragenes Waldpädagogikzertifikat vereinbart. Auf Grundlage von „Gemeinsamen Rahmenregelungen und Mindeststandards des bundesländerübergreifend von den Forstverwaltungen getragenen Waldpädagogik-Zertifikats“ bieten die Niedersächsischen Landesforsten im Auftrag des Landes Niedersachsen jährlich eine Fortbildung zur „Zertifizierten Waldpädagogin“ oder zum „Zertifizierten Waldpädagogen“ an. Bürgerinnen und Bürger mit sehr unterschiedlicher Aus- und Vorbildung zeigen reges Interesse an der bundesweit anerkannten Qualifizierung. Vermittelt werden ökologische, forstliche und methodisch-didaktische sowie pädagogische Kenntnisse. Darüber hinaus werden ein Praktikum und eine Abschlussprüfung gefordert. Ziel der Fortbildung ist es u. a., ein Netzwerk aus qualifizierten und motivierten Waldpädagoginnen und Waldpädagogen als Botschafter des Waldes aufzubauen und in der forstlichen Bildungsarbeit einzusetzen. Seit 2010 wurden in Niedersachsen insgesamt 586 Waldpädagoginnen und Waldpädagogen fortgebildet und zertifiziert.

#### *10. Ehrenamtliches Engagement der niedersächsischen Jägerschaft*

Der Schwerpunkt des ehrenamtlichen Engagements der Jägerinnen und Jäger liegt in der Umweltbildung mit unterschiedlichsten Angeboten: Führungen in der Natur, Vermitteln von Wissen über heimische und gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten, vielfältige Arbeitseinsätze für den

Biotopschutz - z. B. durch Anlegen und Pflege von Hecken und Streuobstwiesen, Entkusseln von Mooren, Anlage von Blühstreifen -, praktische Vor-Ort-Einsätze für Schüler und mit Schülern oder Ferienpassaktionen für Kinder. Hinzu kommen Tätigkeiten der Ausbildung und Prüfung der Jungjäger und der Jagdhunde.

Die niedersächsischen Jägerinnen und Jäger engagieren sich zum überwiegenden Teil mit Eigenmitteln, wobei es sich überwiegend um Verbandsmittel, die sich aus den Mitgliedsbeiträgen speisen, handelt. Es gibt aber auch viele Jäger, die nicht unerhebliche private Mittel für Projekte zur Verfügung stellen, z. B. indem sie Drohnen zur Kitzsuche kaufen; für einzelne Vorhaben stellen aber auch Kommunen oder die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung Mittel zur Abdeckung der Sachkosten bereit.

### 11. Unterstützung Landfrauenverbände

Zur Unterstützung der Aktivitäten des Niedersächsischen Landfrauenverbandes Hannover e. V. und des Landfrauenverbandes Weser-Ems e. V. finden regelmäßig Gespräche mit dem ML statt. Der Schwerpunkt der Aktivitäten der Landfrauenverbände liegt im Weiterbildungsreich.

Die Landfrauen laden Kinder aus Kindertagesstätten auf landwirtschaftliche Familienbetriebe mit unterschiedlichen Schwerpunkten ein.

Das Projekt „Landwirtschaft für kleine Hände 2021“ wurde in Höhe von 12 500 Euro unterstützt.

Im Rahmen des Projektes „Verbraucherbildung mit Kindern und Jugendlichen 2021“ werden praxisorientierte Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt, um Herausforderungen sowie Problemstellungen im Alltag gerecht zu werden. Das Projekt wurde in Höhe von knapp 110 000 Euro unterstützt.

Die gesundheitsfördernde Ernährung wird praktisch miteinander im Projekt umgesetzt. Zum Beispiel geht es um die Beschaffung und Herstellung von vorzugsweise regionalen Lebensmitteln und um den Umgang mit Ressourcen.

### Aussprache

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Das war ein bunter Strauß an Aktivitäten in dem Bereich eines Ressorts, bei dem möglicherweise nicht so un-

gläublich viel ehrenamtliches Engagement vermutet wird.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD): Vielen Dank für die Darstellung dieses wirklich sehr bunten Straußes, der auch mich überrascht hat.

Können Sie beziffern, wie viele Köpfe sich hinter diesem bunten Strauß verbergen, wie viele Menschen sich in den unterschiedlichsten Organisationen engagieren?

Es wird viel von Eigenmitteln und Mitgliedsbeiträgen gesprochen. Haben Sie Informationen darüber, wie viele Mittel für das Ehrenamt in Ihrem Ressortbereich zur Verfügung stehen?

VetD'in **Dr. Politt** (ML): Die Frage, wie viele Personen sich in den unterschiedlichsten Organisationen engagieren und wie viele Mittel insgesamt fließen, nehme ich sehr gern mit. Die Antwort werden wir nachliefern.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Allein bei den Landfrauen sind unglaublich viele Ehrenamtliche tätig. Seit der Öffnung des Landfrauenverbandes für Frauen, die nicht aus landwirtschaftlichem Betrieben stammen, hat sich das Spektrum stark erweitert, was die Zahlen hat nach oben schnellen lassen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Die Landfrauen haben Sie angesprochen. Ich habe aber Ausführungen zum Landvolk vermisst. Die Strukturen dort sind nicht nur hauptamtlich. Ganz im Gegenteil! Die Niedersächsische Landjugend gehört zu den Mitgliedsverbänden des Landesjugendrings. Ich habe das insgesamt bisher als die zahlenmäßig größte ehrenamtliche Struktur wahrgenommen.

Mir geht es aber nicht nur um die Zahlen, sondern auch darum, welche Unterstützungsformen und welche Möglichkeiten sonst noch bestehen. Das Landvolk spielt doch eine ganz zentrale Rolle, gerade was die Dorfentwicklung und was die Kultur auf den Dörfern angeht. Insofern hat es mich gewundert, dass das in Ihren Ausführungen ausschließlich im Kontext der Landfrauen eine Rolle gespielt hat. Mich interessiert, welche Aktivitäten und Verbindungen des Ministeriums es in Richtung Landvolk und auch in Richtung Landjugend gibt.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Das Landvolk haben wir zu unserer Anhörung eingeladen. Dann können alle Fragen noch einmal gestellt werden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Sie haben sich in Ihrem Vortrag im Wesentlichen auf die bekannten Verbände bezogen, die natürlich mit dem ML in Kontakt stehen.

Steht das ML auch in Kontakt mit sich spontan gründenden, auf ehrenamtlicher Basis arbeitenden Zusammenschlüssen wie z. B. „Land schafft Verbindung“, die im Moment politisch im Bereich der Landwirtschaft sehr aktiv sind. Gibt es seitens des ML Zusammenarbeit oder Unterstützung, oder ist das ein von Unterstützung völlig losgelöster Zusammenschluss interessierter Menschen?

VetD'in **Dr. Politt** (ML): Nähere Einzelheiten kann ich Ihnen dazu im Moment nicht mitteilen. Auch die Antwort auf diese Fragen liefere ich gerne nach.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Die ergänzenden Antworten können Sie gern Herrn Biela von der Landtagsverwaltung zusenden. Er wird sie dann den Kommissionsmitgliedern zuleiten.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Fortsetzung der Auswertung eingegangener Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung zu Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses (Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes)**

Die **Kommission** setzte auf der Basis der von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeiteten Übersicht die in der 10. Sitzung am 5. Februar begonnene Auswertung eingegangener Stellungnahmen fort.

**I. - Zu diskutierende Vorschläge für den Zwischenbericht**

*Ziffer 1.2 - Die Zeiten, die für Aufsichtsratspositionen oder andere Gremientätigkeiten eingesetzt werden, sind auch in die Entschädigungssatzung aufzunehmen (Freistellung von der Arbeit, Verdienstaustausch)*

Die **Kommission** hatte sich mit dieser Ziffer bereits in ihrer 10. Sitzung befasst.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) gab zu bedenken, dass es bei dieser Ziffer um zwei verschiedene Punkte gehe, nämlich zum einen um die Anrechnung von Zeiten sowie zum anderen um die Hinzurechnung des Verdienstaustauschs zur Pauschale.

Der Abgeordnete schlug vor, diese Ziffer von auf zwei Ziffern aufzuteilen, nämlich in

*1.2.1 - Für die Zeiten, die für Aufsichtsratspositionen und andere Gremientätigkeiten eingesetzt werden, soll der Arbeitgeber zur Freistellung verpflichtet sein.*

*1.2.2 - Für die Zeiten, die für Aufsichtsratspositionen und andere Gremientätigkeiten eingesetzt werden, soll der Verdienstaustausch erstattet werden.*

Nach dem Entwurf zur Änderung des NKomVG sei eine Regelung für Zeiten in Gremien der Vertretung bereits vorgesehen.

Die Frage der Aufsichtsratspositionen wäre allerdings noch zu klären. Eine entsprechende Regelung wäre seines Erachtens jedoch nicht im NKomVG zu treffen, da es sich in der Regel um Unternehmen handele, die eigenen Rechtsgebieten zugeordnet seien.

Widerspruch erhob sich nicht.

*Ziffer 10.4 - Erweiterung der Möglichkeiten zur digitalen Teilnahme (2.1 und 17.3)*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, bei dieser Ziffer gehe es nicht um Home-Office, sondern um bessere Möglichkeiten der digitalen Teilnahme, wie sie die Corona-Verordnung vorübergehend ermögliche. Die CDU-Fraktion würde es begrüßen, wenn derartige Möglichkeiten dauerhaft implementiert würden. Von daher stimme sie dieser Ziffer zu.

Widerspruch erhob sich nicht.

*Ziffer 10.5 - Vertretungslösungen für Mandatsträger (3.1 und 11.1)*

*Ziffer 11.1 - Mandats-Sharing (3.1 und 10.5)*

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) wies darauf hin, dass die Kommission diese Vorschläge in der 5. Sitzung bereits unter Ziffer 3.1 abgearbeitet habe.

*Ziffer 12.1 - Einwohnerfragestunde als Dialog mit Abgeordneten, nicht nur mit der Verwaltung (besteht teilweise in Kommunen)*

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) betonte, dass sich die der SPD-Fraktion angehörenden Mitglieder der Enquetekommission diesem Vorschlag nicht anschließen könnten. Eine Umsetzung dieses Vorschlages würde ihr Demokratieverständnis insofern stören, als in den Vertretungsgremien und den Vertretungen selber Unwuchten entstehen könnten.

Der Landtag beschäftige sich derzeit mit dem Schutz vor Gewalt und Hetze gegenüber kommunalpolitischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. In diesem Zusammenhang sollte vermieden werden, eine Flanke zu bieten, die es ermögliche, in öffentlichen Sitzungen einzelne Ratsmitglieder oder Kreistagsmitglieder „abzumeiern“.

Unter Tagesordnungspunkten wie „Berichte der Verwaltung“ oder „Fragen an das Gremium“ stünden die Vorsitzenden oder die Hauptverwaltungsbeamten Rede und Antwort. Bei dieser Regelung sollte es aus der Sicht der der SPD-Fraktion angehörenden Mitglieder der Enquetekommission bleiben.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) vertrat die Auffassung, dass eine Umsetzung des Vorschlages aus der Ziffer 12.1 dem Ansinnen, das die Kommission verfolge, zuwiderliefe, da eine Regelung,

wie sie in dieser Ziffer vorgeschlagen werde, eher abschrecke, sich zu engagieren.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass diese Ziffer nicht in den Zwischenbericht aufgenommen werden soll. - Widerspruch erhob sich nicht.

*Ziffer 12.3 - Einwohnerantrag (Unterschriftenerfordernis sollte nicht (wie bisher) höher als bei einem Bürgermeisterkandidaten sein)*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, dass seine Fraktion auch diesen Punkt kritisch beurteile, da er dem, was die Kommission wolle, zuwiderlaufe. Ansinnen der Kommission sei es, dass genügend Bewerberinnen und Bewerber für ein kommunales Mandat gewonnen werden könnten. Dies werde aber umso schwieriger, wenn die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde im Grunde über mehr Möglichkeiten verfügten als die Ratsmitglieder. Deshalb spreche er sich dafür aus, die Ziffer 12.3 nicht in den Zwischenbericht aufzunehmen. Die bislang bestehenden Regelungen erlaubten es bereits, Einwohneranträge zu stellen, wobei die Hürde der erforderlichen Unterschriften durchaus genommen werden könne. Würde die Hürde jedoch allzu sehr abgesenkt, wäre dies den Bemühungen, Interessentinnen und Interessenten für ein kommunales Mandat zu gewinnen, nicht zuträglich.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) merkte an, was die Grundtendenz angehe, könne er dem Abg. Schepelmann zustimmen. Allerdings vertrete er in quantitativer Hinsicht eine andere Auffassung, was solche Elemente direkter Demokratie angehe. Die Koppelung an die Frage der Wählbarkeit von Kandidaten und Kandidaten, in diesem Fall von Bürgermeisterkandidatinnen bzw.-kandidaten, halte jedoch auch er nicht für sinnvoll.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, auf die Frage der Zahl der erforderlichen Unterschriften werde sicherlich in den Beratungen des Innenausschusses zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes eingegangen.

In der Kommission bestehe Einigkeit darüber, hielt die Vorsitzende fest, dass die Frage des Quorums an Unterschriften für einen Einwohnerantrag nicht mit dem Quorum für Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten verknüpft werden sollte.

Damit sei die Ziffer 12.3 abgelehnt, wobei jedoch auch im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht jederzeit die Möglichkeit zu einem Minderheitenvotum bestehe. - Widerspruch erhob sich nicht.

*Ziffer 13.4 - Bessere Verankerung struktureller Partizipationsrechte für Jugendliche bei Fragen, die sie selbst betreffen – Sätze 1 und 2 in §36 NKomVG: „sollen“ durch „müssen“ ersetzen*

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) betonte, dass er große Sympathien für diesen Vorschlag habe. Letztlich gehe es um die Realisierung eines Rechts, das seit 30 Jahren in der Kinderrechtskonvention verankert sei. Die Fraktion der Grünen könne sich vorstellen, sich der in der Ziffer 13.4 unterbreiteten Anregung zu nähern. Wie eine Umsetzung verfassungsrechtlich abgesichert werden könne, werde sicherlich eine spannende Debatte darstellen.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) verwies auf den Fall einer benannten und stimmberechtigten Schülervertreterin, die zu beteiligen gewesen sei, was aber wegen Wegzugs nicht möglich gewesen sei. Sämtliche Entscheidungen, die nach der Geschäftsordnung der Mitwirkungspflicht unterliegen hätten, hätten deshalb nicht mehr getroffen werden können, wobei bis zur Neuregelung der Vertretung ein halbes Jahr ins Land gegangen sei.

Würde eine derart restriktive Forderung umgesetzt, könnten durchaus solche Fälle eintreten, und dies würde das kommunale Handeln, das auch von Pragmatismus lebe, behindern.

Die SPD-Fraktion lehne diese Ziffer daher ab, obwohl sie die Intention, die hinter dieser Forderung stehe, nachvollziehen könne.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass in diesem Punkt in der Kommission offensichtlich kein Einvernehmen herbeigeführt werden könne. Von daher werde zu diesem Punkt sicherlich ein Minderheitenvotum formuliert.

*Ziffer 13.5 - „Jugend Check“ als Prüfinstrument für die Verpflichtung zur Jugendbeteiligung*

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) schlug vor dem Hintergrund seiner Ausführungen zur Ziffer 13.4 vor, den Versuch zu unternehmen, eine Formulierung mit appellativem Charakter zu finden. Die Vertretungen vor Ort könnten etwa eindringlich aufge-

fordert werden, den Jugend Check als geeignetes Instrument zu nutzen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) unterstützte den Vorschlag, im Sinne eines appellativen Charakters zum Ausdruck zu bringen, dass die Kommunen klug beraten seien, bei Projekten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührten, diese zu beteiligen.

Allerdings warne auch er davor, eine verpflichtende Regelung zu treffen, da sich dann immer die Frage stelle, welche Auswirkungen es habe, wenn eine Beteiligung im Einzelfall mal nicht möglich sei.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) betonte, dass seine Fraktion dies anders beurteilen. Der Vorschlag in der Ziffer 13.4 sei vom Landesjugendring und wohl auch von der Kinder- und Jugendkommission unterbreitet worden. Seines Erachtens sei dies eine sinnvolle Anregung, wobei es im Ergebnis natürlich auf die praktische Ausgestaltung ankommen werde. Selbstverständlich dürfe wegen einer solchen Regelung notwendiges Verwaltungshandeln nicht blockiert werden.

Ob eine rein appellative Bestimmung reiche, wage er zu bezweifeln.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass auch zu dieser Ziffer kein Einvernehmen in der Kommission habe erzielt werden können.

*Ziffer 13.8 - Mitwirkungsmöglichkeiten der Vertreter der Jugendhilfe in Jugendhilfeausschüssen sollen uneingeschränkt gelten, aktuell bestehen Unklarheiten angesichts des Mitwirkungsverbot nach NKomVG §41 „Ehrenamtlich Tätige dürfen in Angelegenheiten der Kommunen nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil für folgende Personen bringen kann...“ (Vorschlag LAG OKJA)*

Aus seiner Sicht, merkte Abg. **Bernd Lynack** (SPD) an, sei nicht ganz klar formuliert, wie diese Ziffer gemeint sei. Für Personen, die als ordentliche Mitglieder in einem Ausschuss nach besonderer Rechtsvorschrift - dies sei der Jugendhilfeausschuss - auch über Stimmrecht verfügten, seien die Regelungen über das Mitwirkungsverbot anzuwenden. Was für gewählte Mitglieder der Vertretung bzw. für von dieser gewählte Personen gelte, müsse logischerweise auch für die vorgeschlagenen Vertreterinnen und Vertreter gelten.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schloss sich dem an.

*Ziffer 13.11 - Unterlistenverbindungen, die auch den Jugendorganisationen der Parteien eine Wahlteilnahme ermöglichen*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, dass er nicht sicher sei, was mit dieser Ziffer gemeint sei.

Sollte damit gemeint sein, dass - im Fall der CDU - die Junge Union als Jugendorganisation bei Kommunalwahlen antreten dürfe, sei dies bereits heute der Fall. Und damit wäre diese Ziffer erledigt.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) warf die Frage auf, ob die Junge Union denn tatsächlich bei Kommunalwahlen antrete. - Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) antwortete, bislang habe die Junge Union nicht an Kommunalwahlen teilgenommen; sie dürfte es aber.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) erläuterte, dass es in dieser Frage darauf ankomme, wie die Jugendorganisationen statutarisch in der jeweiligen Partei verankert seien.

Die Jugendorganisationen der Grünen und der Sozialdemokraten könnten nicht an Kommunalwahlen teilnehmen, da sie keine eigenständigen Organisationen darstellten. Bei den Christdemokraten stelle sich dies jedoch anders dar.

Sollte ihre Einschätzung falsch sei, bitte sie für die Diskussion zum Abschlussbericht um einen richtigstellenden Hinweis durch das Innenministerium.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) gab zu bedenken, dass die Ziffer 13.11 nicht das Kommunalverfassungsgesetz, sondern das Wahlrecht betreffe.

Von daher könnte in den Abschlussbericht der Hinweis aufgenommen werden, dass der Wunsch geäußert worden sei, Jugendorganisationen der Parteien eine Wahlteilnahme zu ermöglichen, dass dies aber innerhalb der jeweiligen Parteiorganisation zu klären wäre.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass diese Ziffer nicht in den Zwischenbericht aufgenommen werden soll. Gleichwohl sollte das Innenministerium gebeten werden, dazu Stellung zu nehmen, ob die von ihr, so die Vorsitzende, formulierte Einschätzung zutreffe.

Ob diese Ziffer im Abschlussbericht angesprochen werden sollte, sollte die Kommission entscheiden, sobald die Prüfung durch das Innenministerium erfolgt sei.

Widerspruch erhob sich nicht.

*Ziffer 13.12 - Partizipationsrechte für Vertreter von Jugendparlamenten als Orten der Vermittlung der institutionellen politischen Arbeit müssen über Rede- und Antragsrechte in einzelnen Kommunalparlaments-Ausschüssen hinausgehen*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte dass diese Ziffer in völligem Widerspruch zu den Wahlgrundsätzen stehe. Jemand, der nicht gewählt worden sei, dürfe in der Vertretung nicht mit Stimmrecht ausgestattet werden, nur weil sie oder er Mitglied in einem Jugendparlament sei.

Auch wenn er die Intention verstehe, könne dieser Anregung seines Erachtens aber nicht entsprochen werden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) merkte an, bislang hätten die Vertreter von Jugendparlamenten einen ähnlichen Status wie fachkundige Bürgerinnen und Bürger. Auch seines Erachtens könne es nicht angehen, solche Personen mit Stimmrecht auszustatten.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass Einigkeit darin bestehe, diesen Punkt nicht in den Zwischenbericht aufzunehmen. - Widerspruch erhob sich nicht.

*Ziffer 13.15 - Novelle des WissZeitVG, um die Arbeitsbedingungen des akademischen Mittelbaus zu verbessern (Kampf gegen Befristungen und Arbeitsüberlastung)*

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) vertrat die Auffassung, dass diese Ziffer im Zusammenhang mit Fragen des kommunalen Mandats fehl am Platz sei.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, da es bei dieser Ziffer um Arbeitsbedingungen gehe, während sich die Kommission aber mit Fragen des Ehrenamts befasse, könne diese Ziffer nach ihrer Einschätzung allenfalls im Abschlussbericht angesprochen werden, keinesfalls aber im Zwischenbericht, da sich keinerlei Auswirkungen auf das kommunale Mandat und die niedersächsische Kommunalverfassung ergäben.

Widerspruch dagegen, diese Ziffer nicht in den Zwischenbericht aufzunehmen, erhob sich nicht.

*Ziffer 13.16 - Das Mandat/Ehrenamt kann bis zum Ende der Legislaturperiode behalten werden, wenn der Wohnsitz zu Beginn des Ehrenamtes/Mandats auf die jeweilige Kommune entfällt*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) schlug vor, in dem Zwischenbericht eine Pflicht zur Information darüber anzuregen, dass es bereits eine Regelung gebe, wonach eine Person, die zwar wegziehe, aber den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen gleichwohl in der Kommune habe, in Absprache weiterhin dem Gemeinderat oder dem Kreistag angehören dürfe. Jemand, der wegziehe und auch den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen verlagere, könne jedoch nicht ernsthaft kommunalpolitisch in der Kommune aktiv bleiben, in der er nicht mehr lebe.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) verwies in diesem Zusammenhang auf § 28 Abs. 1 Satz 4 NKomVG.

Widerspruch dagegen, im Zwischenbericht eine Aufklärungspflicht vorzuschlagen, erhob sich nicht.

*Ziffer 13.17 - Passus in den betreffenden Paragraphen (Einwohnerantrag etc.) einfügen, der auch solchen Menschen Mitwirkungsmöglichkeiten ermöglicht, die unmittelbar von dem jeweiligen Befassungsgegenstand betroffen sind, obwohl sie nicht ihren formalen Wohnsitz vor Ort haben (z.B. „Fahrschüler“)*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) meinte, sofern ein entsprechender Passus aufgenommen würde, würden sicherlich Gerichte mit der Frage befassen, welche Menschen unmittelbar betroffen seien und welche nicht.

Er halte eine entsprechende Regelung nicht für richtig. Sie könnte dazu führen, dass Menschen, die nicht in der Kommune lebten, sich über diese Möglichkeit derart in die kommunale Selbstverwaltung einmischen könnten, dass dies der Kommune nicht zuträglich wäre.

Dass der Wunsch bestehe, etwa Fahrschülern Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen, könne er durchaus nachvollziehen. Aber es gebe auch Beispiele für Fälle, in denen solche Mitwirkungsmöglichkeiten nicht sinnvoll und schon gar nicht gut seien.

Deshalb lehne er diese Ziffer ab.

Widerspruch erhob sich nicht.

*Ziffer 14.1 - Paritätsgesetz / verbindliche Regelungen für Quotierungen in der Kommunalverfassung*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, dass die der CDU-Fraktion angehörenden Mitglieder der Kommission diese Ziffer ablehnten.

Zur Begründung verwies er auf verfassungsrechtliche Bedenken sowie auf die, wie er sagte, Beispiele aus Brandenburg und Thüringen.

Im Übrigen gehe er davon aus, so der Abgeordnete, dass ein Paritätsgesetz bzw. verbindliche Regelungen für Quotierungen kein Thema für die Enquetekommission seien.

In der Tat sei die Frage wichtig, wie mehr Frauen für Räte und Kreistage gewonnen werden könnten, und diese Frage sei zweifellos auch Gegenstand der Arbeit der Enquetekommission. Aber die Forderung nach einem Paritätsgesetz, vor dessen Verabschiedung erhebliche Hürden stünden, die bislang nicht hätten genommen werden können, über die Enquetekommission in den tagesspolitischen Diskurs zu bringen, halte er für falsch.

Die CDU-Fraktion erachte ein Paritätsgesetz bzw. verbindliche Regelungen für Quotierungen aus rechtlichen Gründen als nicht durchführbar. Zudem sei die Enquetekommission für diese Diskussion der falsche Ort.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) zitierte die Ministerin für Arbeit und Soziales der ersten frei gewählten Regierung der DDR und spätere Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen von Brandenburg, Regine Hildebrandt, mit den Worten: „Erzählt mir doch nicht, dasset nich jeht!“

In der Tat seien Paritätsgesetze für verfassungswidrig erklärt worden, so der Abgeordnete weiter. In den Fällen, die zur Entscheidung angestanden hätten, hätten die Paritätsgesetze jedoch sozusagen auf höherer Ebene umgesetzt werden sollen. Vielleicht seien Regelungen zur Quotierung in der Kommunalverfassung, also im Bereich des Ehrenamtes, eine Möglichkeit, im Kleinen zu beginnen.

Er erlebe in seiner Partei, dass man sich vor Ort sehr viel Mühe damit gebe, möglichst Parität zu

schaffen. Die kommunale Fraktion seiner Partei sei mit der gleichen Anzahl von Männern wie Frauen in die laufende Wahlperiode gestartet. Dann seien allerdings mehrere Frauen ausgeschieden. In anderen Ratsfraktionen hingegen habe der Frauenanteil lediglich gerade im niedrigen zweistelligen Bereich gelegen.

Seines Erachtens sollte mit der Power des Ehrenamtes und gewissermaßen kleinteilig versucht werden, Möglichkeiten zu schaffen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, welche Vorschläge von der Basis unterbreitet würden.

Im Innenministerium stünden sicherlich hinreichend gute Juristen zur Verfügung, die dabei helfen könnten, gute Empfehlungen zu erarbeiten, die dann für höhere Ebenen kopiert werden könnten.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) betonte, dass seine Fraktion große Sympathien für ein Parité-Gesetz und für verbindliche Regelungen für Quotierungen in den Kommunalverfassungen habe.

Aus seiner Sicht seien die Positionen der einzelnen Fraktionen hinreichend bekannt.

Seines Erachtens täte die Kommission gut daran, das Thema zumindest aktiv zu benennen. Die Hürden für ein Parité-Gesetz seien hoch, und sicherlich sei es derzeit in der Kommission noch niemandem möglich, juristisch einwandfrei formulierte Regelungen zur Umsetzung dieses Ziels vorzulegen.

Die Kommission müsse sich dieser Frage stellen, und im Bericht müsse zumindest deutlich werden, dass sich die Kommission ihr auch gestellt habe und die Herausforderung sehe, auch wenn die einzelnen Mitglieder der Kommission dann möglicherweise zu unterschiedlichen Ergebnissen kämen.

Er persönlich würde sich darüber freuen, wenn der Landtag ausführlicher über ein Parité-Gesetz bzw. verbindliche Regelungen für die Kommunalverfassung diskutieren würde. Wahrscheinlich werde dies auch noch einmal zum Thema werden, wenn die Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beraten werde. Völlig weggedrückt werden könne dieses Thema aber nicht. Deshalb habe er die herzliche Bitte, sich zu dieser Frage auch im Zwischenbericht zu verhalten. Vielleicht bestünde ein Kompromiss darin, zum Ausdruck zu bringen, dass das Ziel von allen Fraktionen geteilt werden, dass aber un-

terschiedliche Vorstellungen darüber bestünden, wie das Problem gelöst werden könne, und dass einzelne Mitglieder der Kommission grundsätzliche Bedenken hätten.

Die Kommission verfüge sicherlich nicht über die erforderliche juristische Expertise, um den Knoten zu durchschlagen. Einen wichtigen Schritt komme sie jedoch voran, wenn sie deutlich mache, dass es sich um eine wichtige Aufgabe handele, der sich die Politik stellen müsse.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, wenn sie dies richtig verstanden habe, gehe es dem Vertreter der Fraktion der Grünen um die Beschreibung der Zielsetzung und noch nicht unbedingt um eine konkrete Aufnahme in den Zwischenbericht.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) hob hervor, dass er die Ausführungen des Abg. Schepelmann unterstütze.

Marion **Övermöhle-Mühlbach** merkte an, als Vertreterin des Landesfrauenrates würde sie es begrüßen, wenn die Forderung nach einem Parité-Gesetz aufgenommen würde. Dem Vorschlag, zumindest aber die Zielsetzung zu beschreiben, könne sie zustimmen. Dem Landesfrauenrates sei sehr an einer paritätischen Besetzung der Parlamente gelegen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warf ein, gegebenenfalls müsse über die zur Diskussion stehende Frage ein Mehrheitsbeschluss herbeigeführt werden, wobei dann die Möglichkeit zu einem Minderheitenvotum bestehe.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) vertrat die Auffassung, dass die Forderung nach einem Parité-Gesetz nicht Gegenstand der Arbeit der Enquetekommission sein könne. Diese Frage müsse an anderer Stelle diskutiert werden, könne aber nicht sozusagen über den Umweg der Diskussion über die Förderung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement den Weg ins Parlament finden.

Zwar gebe es sicherlich Diskussionsbedarf, die Enquetekommission sei aber nicht der Ort, an dem sozusagen der gordische Knoten durchschlagen werden könne. Insofern sollte dieser Punkt auch nicht in den Zwischenbericht aufgenommen werden.

Im Übrigen sei er persönlich davon überzeugt, dass ehrenamtliches Engagement in der Politik

grundsätzlich erst einmal nicht mit dem Ziel aufgenommen werde, in irgend ein Parlament gewählt zu werden, sondern der Grund für das ehrenamtliche Engagement zunächst einmal darin bestehe, sich vor Ort politisch zu beteiligen und einzubringen. Und dies sei unabhängig von Fragen der Parität möglich.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU) sprach sich dafür aus, deutlich zu machen, dass daran gelegen sein müsse, die Gesellschaft in ihrer gesamten Breite und mit allen ihren Facetten auch in den Kommunalparlamenten abzubilden. Dazu gehöre selbstverständlich auch das Ziel, den Frauenanteil deutlich - möglichst entsprechend dem Anteil an der Gesamtbevölkerung - anzuheben. Dies gelte aber auch für andere Bereiche. Aus seiner Sicht gehörten vielen Kommunalparlamenten viel zu wenige junge Menschen und häufig auch zu wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an.

Das Ziel müsse darin bestehen, die gesellschaftliche Realität besser abzubilden. Allerdings stelle sich die Frage, wie dies erreicht werden könne.

Er persönlich sei ein Befürworter des Grundsatzes, dass Wahlen allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim stattzufinden hätten. Und dies bedeute, dass die Wählerinnen und Wähler in der Wahlkabine über die Zusammensetzung des Parlaments entschieden.

Er wäre nicht bereit, betonte der Abgeordnete, die Grundsätze freier Wahlen aufzugeben, um Quotierungen durchzusetzen. Klar sei, dass es darum gehen müsse, mehr Frauen für die Politik und für Parteien zu gewinnen und darauf hinzuwirken, dass mehr Frauen auf die Kandidatenlisten und in Verantwortung kämen. Aber Menschen vorzuschreiben, wen sie wählen sollten, lehne er aus ganz grundsätzlichen Erwägungen ab.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD) entgegnete, die Wählerinnen und Wähler hätten eine Auswahl nur unter den Kandidatinnen und Kandidaten, die von den Parteien aufgestellt würden.

Die Rechtsfrage insgesamt sei - bis hin zu verfassungsrechtlichen Fragen - außerordentlich komplex. Sicherlich werde es nicht möglich sein, absolute Übereinstimmung in dieser Frage herbeizuführen.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) betonte, auch aus ihrer Sicht sei es sehr wichtig, diesen Punkt im Zwischenbericht oder im Abschlussbericht anzusprechen.

Bei der Arbeit der Enquetekommission gehe es darum, die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt - für Frauen und Männer, für Menschen mit Beeinträchtigungen, für Kinder und Jugendliche - zu verbessern.

Im Moment gehe es noch nicht darum, konkrete Vorschläge für Rechtsänderungen zu unterbreiten, sondern darum, Empfehlungen mit dem Ziel zu erarbeiten, möglichst große Vielfalt etwa im Bereich des kommunalen Ehrenamtes zu schaffen.

Von daher halte sie es für ganz wichtig, diese Ziffer in den Zwischenbericht aufzunehmen. Zwar lägen verfassungsgerichtliche Urteile vor, aber dies müsse nicht das Ende der Entwicklung sein.

In der Tat liege bei Wahlen die Entscheidung bei den Wählerinnen und Wählern. Aber das Ergebnis der Arbeit der Enquetekommission könne z. B. Ansporn für die Parteien sein, mehr in Richtung einer paritätischen Vertretung von Männern und Frauen in den Parlamenten zu unternehmen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) entgegnete, wenn es darum gehe, Frauen und andere Gruppen, die bislang in manchen Parlamenten nicht ausreichend repräsentiert seien, zu fördern, stimme die CDU-Fraktion dem klar zu.

Bei der in Rede stehenden Ziffer gehe es jedoch darum, ein Paritäté-Gesetz zu unterstützen und eine entsprechende Regelung in die Verfassung oder zumindest in das Kommunalverfassungsgesetz aufzunehmen. Diesem Weg könne die CDU-Fraktion nicht zustimmen, da er völlig konträr zu elementaren Grundsätzen der Rechtsprechung sei. Er sei aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich, und deshalb werde die CDU-Fraktion dafür nicht die Hand heben. Der Weg über ein Paritäté-Gesetz könne nicht und werde nicht funktionieren.

Auch für den Fall, dass ein Paritäté-Gesetz verfassungskonform wäre, glaube er nicht, dass damit das angestrebte Ziel erreicht würde. Er gehe nicht davon aus, dass ein Paritäté-Gesetz der Gleichberechtigung und einer stärkeren Beteiligung von Frauen zugutekäme.

Viele Frauen, erläuterte der Abgeordnete, wollten Mandate und Verantwortung nicht übernehmen, weil eine Quote gesetzlich fixiert sei, sondern weil dies ihr Wille sei und weil sie dazu in der Lage seien.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) erwiderte, als sie vor mehr als 30 Jahren in die SPD eingetreten sei, sei auch sie konsequente Gegnerin jeglicher Quotenregelungen gewesen. Mit zunehmender Erfahrung sei sie jedoch eines Besseren bzw. Schlechteren belehrt worden. Seither habe sie sich immer wieder nachdrücklich für Quotenregelungen eingesetzt. Denn die Praxis zeige, ohne Quotenregelungen gehe es nicht.

Wer sich die Zahlen in Niedersachsen einmal anschau, werde für den Niedersächsischen Landtag aber auch insbesondere für die kommunalen Parlamente einen beschämenden Frauenanteil feststellen. So gebe es Gemeinderäte, denen nicht eine einzige Frau angehöre; und dies im Jahr 2021.

Der Abg. Schepelmann halte ein Paritäté-Gesetz für verfassungsrechtlich nicht haltbar. Sie hingegen, betonte die Abgeordnete, halte es für verfassungsrechtlich nicht haltbar, dass es Gemeindeparlamente bzw. generell Parlamente gebe, denen kaum Frauen - ganz zu schweigen von einer paritätischen Besetzung - angehörten.

Letztlich werde es natürlich auf die Formulierung in dem Zwischenbericht ankommen. Aber die Verfassung gebe der Politik die paritätischer Besetzung der Parlamente auf allen Ebenen staatlichen Handelns auf. Und dies könne bei der Arbeit einer Kommission, die sich mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt befasse, nicht unter den Tisch fallen.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) warf ein, zwar stehe in der Ziffer 14.1 das Wort „Paritätsgesetz“. Im Ergebnis gehe es in diesem Zusammenhang aber nicht konkret um die Umsetzung von Paritätsgesetzregelungen, sondern darum, dass Regelungen andiskutiert würden und dass auch appelliert werde, zu paritätisch besetzten Vertretungen und Gremien zu gelangen. Dass sich die Enquetekommission dieser Aufgabe zuwende, sei richtig und wichtig. Diese Fragestellung sollte bei der Arbeit der Kommission nicht unter den Tisch fallen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, sicherlich müssten kritische Auffassungen gegenüber einer Parité-Regelung in der niedersächsischen Kommunalverfassung nicht aufgegeben werden. Aber im Zwischenbericht sollte zumindest festgehalten werden, dass sich die Kommission mit dieser Frage befasst habe und die Kommissionsmitglieder zu unterschiedlichen Ergebnissen langt seien.

Damit wäre das Ziel „kräftig“ formuliert, und es würde deutlich, dass derzeit, was klare Formulierungen angehe, noch keine Lösung angeboten werden könne. Die Debatte werde, unabhängig davon, welche Auffassungen zu Parité-Regelungen vertreten würden, weitergehen. Von daher wäre es falsch, die Debatte hier zu beenden.

Er würde sich freuen, wenn sich im Zwischenbericht ein Diskussionsergebnis wiederfinden würde, mit dem alle Seiten leben könnten, indem die jeweiligen Positionen dargestellt würden, aber auch deutlich gemacht werde, dass die Gleichberechtigung von Frauen ein wichtiges Thema und vor allem ein gemeinsames Ziel sei.

Von daher unterstütze er ausdrücklich den Vorschlag des Landesfrauenrates, das Thema in den Zwischenbericht aufzunehmen.

**Dr. Florian Hartleb** regte eine statistische Erhebung zu den Strukturen, was Parität in den kommunalen Parlamenten in Niedersachsen anbelangt, an. Möglicherweise sei zudem ein synoptischer Vergleich der Situation in den einzelnen Bundesländern zweckmäßig.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) gab zu bedenken, dass das statistische Zahlenmaterial bereits weitgehend vorliege. Es könne sicherlich gern noch einmal an die Kommissionsmitglieder verteilt werden.

Die Vorsitzende fuhr fort, den Wortbeiträgen habe sie als gemeinsamen Nenner entnommen, dass sich alle Beteiligten mehr Vielfalt wünschten und dass als Ziel eine paritätische Beteiligung von Frauen angestrebt werden solle. Unterschiedliche Auffassungen würden jedoch über den Weg dorthin vertreten.

Seinerzeit, so die Vorsitzende weiter, habe sich kaum jemand vorstellen können, dass Frauen an Wahlen teilnehmen bzw. frei wählen dürften. Um dies zu erreichen, hätten sozusagen viele Bretter gebohrt werden müssen. Und auch jetzt müssten viele juristische Bretter gebohrt werden.

Die Vorsitzende bot an, gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung den Versuch zu unternehmen, eine Formulierung für den Zwischenbericht zu erarbeiten, hinter die sich alle Mitglieder der Enquetekommission stellen könnten.

Sollte dies nicht möglich sein, müsste dann im Folgenden über die Ziffer 14.1 abgestimmt werden.

*Ziffer 14.4 - Rollenstereotype bei der Besetzung von Gremien oder Besetzung von Posten abbauen*

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) regte an, die Diskussion zu dieser Ziffer mit der Diskussion zu Ziffer 14.1 zusammenzufassen.

Im Übrigen handele es sich bei der Ziffer 14.1 um eine verbindlichere Forderung, da hier insbesondere auf die Kommunalverfassung abgestellt werde.

Bei den Gremien, auf deren Besetzung in der Ziffer 14.4 abgestellt werde, könne es sich um Gremien der kommunalen Vertretungen, aber auch um Vereinsgremien handeln.

Von daher schlage er vor, die Ziffer 14.4 in den Abschlussbericht aufzunehmen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) war hiermit grundsätzlich einverstanden, warf allerdings die Frage auf, wie die Ziffer 14.4 konkret gemeint sei. Wenn Rollenstereotype z. B. dadurch abgebaut werden sollten, dass etwa mit Plakaten, mit denen für das Ehrenamt geworben werde, vermehrt Frauen angesprochen würden, sei er damit einverstanden. Allerdings erschließe sich ihm nicht, was mit der Forderung, Rollenstereotype bei der Besetzung von Gremien abzubauen, konkret gemeint sei.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) äußerte die Vermutung, dass mit der Forderung unter Ziffer 14.4 gemeint sei, dass Männer Posten erhielten und Gremien, für die es beispielsweise Aufwandsentschädigungen gebe, mit Männern besetzt würden, während Frauen eher etwa ehrenamtliche Bürgermeisterinnen würden, um z. B. Senioren bei runden Geburtstagen Blumensträuße zu überreichen. Sie vermute, dass Stereotype im Sinne von „Frauen gehen in den Sozialausschuss oder Jugendhilfeausschuss und Männer in den Finanzausschuss oder den Wirtschaftsausschuss“ gemeint seien, die immer wieder bei der Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Sitzen in Gremien bedient würden.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU) entgegnete, er hoffe, dass sich diese Vermutung nicht bestätige. Ihm sei kein Hinweis darauf bekannt, dass die

Aufgabenverteilung in einem solchen Sinn erfolge.

Die Abg. Frau Naber habe offensichtlich, fuhr der Abgeordnete fort, eine seltsame Auffassung von der Arbeit ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Er selbst sei 20 Jahre lang ehrenamtlicher Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde gewesen und wisse von daher, welche Aufgaben und auch Möglichkeiten mit einer solchen Tätigkeit verbunden seien. Dies gehe weit über das Überreichen von Blumensträußen oder andere repräsentative Aufgaben hinaus. Bei der Tätigkeit ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gehe es auch knallhart um Politik und knallhart um Maßnahmen in der jeweiligen Gemeinde. Mit der Funktion eines „Grußaugust“ habe dies nichts zu tun.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) erwiderte, es sei nicht ihr Ansinnen gewesen, ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu verletzen. Sollte dies geschehen sein, bitte sie dafür um Entschuldigung.

Sie habe bei ihren Ausführungen an eine Großstadt gedacht, in der es einen Oberbürgermeister und drei ehrenamtliche Bürgermeisterinnen gebe, die tatsächlich sehr häufig repräsentative Aufgaben wahrnehmen, und zwar insbesondere auch repräsentative Aufgaben, bei denen es sozusagen mensche. Dies habe sie etwas verkürzt dargestellt, und von daher sei dies wohl schief angekommen. Dies tue mir leid. Sie habe keineswegs die Verdienste der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Niedersachsen und Deutschland insgesamt in Abrede stellen wollen. Ganz im Gegenteil würdige sie deren Arbeit sehr wohl.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) betonte, seines Erachtens gebe es Stereotype, wie sie in der Ziffer 14.4 angesprochen seien. Ob sich diese so darstellten, wie gerade geschildert, sei eine andere Frage.

Sicherlich bestehe Einigkeit darin, dass aus der Forderung in der Ziffer 14.4 keine konkreten Maßnahmen und schon gar keine Maßnahmen, die im Kommunalverfassungsgesetz abgebildet werden könnten, abgeleitet werden könnten. In dem Programm Frau.Macht.Demokratie. sei dies einer der Themenschwerpunkte. Möglicherweise könnten die Problematik und die Begrifflichkeit in diesem Zusammenhang aufgegriffen werden. Die Enquetekommission habe das Programm

Frau.Macht.Demokratie. bereits positiv zur Kenntnis genommen und auch darüber gesprochen, inwieweit dieses Programm gestärkt werden könne und wo Verbesserungspotenzial gesehen werde.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, wenn sich die Enquetekommission in ihrem Zwischenbericht zu Vielfalt und Gleichstellung äußere, sei es unter Umständen möglich, auch das Ansinnen, das hinter der Ziffer 14.4 stehe, zu formulieren. Zumindest sollte aber der Versuch unternommen werden. Die Vorsitzende bot an, einen entsprechenden Formulierungsvorschlag zu erarbeiten.

Sie bat die wissenschaftliche Begleitung sodann, die Quelle der Forderung in Ziffer 14.4 zu recherchieren.

Herr **Dr. Micus** (LTVerw) antwortete, diese Ziffer stamme von dem Verein „Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.“. In der Stellungnahme heiße es<sup>1</sup>:

„Vorschläge:

Vorschläge zur Verbesserung der Vereinbarkeit beziehen Vorschläge aus Diskussionen mit Teilnehmenden der Mentoring-Programme zur Gewinnung von Frauen für ein politisches Mandat ein.

Grundsätzlich:

Eine paritätische Verteilung kommunaler Mandate auf Frauen und Männer würde diese ehrenamtliche Arbeit gleicher verteilen und wäre damit auch ein weiterer Baustein zur geschlechtergerechten Verteilung aller Arbeit. Auch parteiinterne Quoten treiben den Gleichstellungsprozess voran.

Abbau von Rollenstereotypen:

Der Abbau von Rollenstereotypen bei der Besetzung von Gremienbesetzungen und leitenden Positionen sollte durch gesetzliche Regelungen vorangetrieben werden. Eingefahrene Parteistrukturen und Rollenbilder in den Parteien und in den Verwaltungen sind in den Blick zu nehmen.“

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) meinte, ohne die Diskussion zwischen der Abg. Frau Naber und

---

<sup>1</sup> Vorlage 17 zu Drs. 18/6898

dem Abg. Oesterhelweg aufnehmen zu wollen, gehe er davon aus, dass die Abg. Frau Naber, was den Hintergrund dieser Stellungnahme des Vereins „Gleichberechtigung und Vernetzung“ angehe, ein Stück weit recht habe. Allerdings sei es Sache der Fraktionen, darüber zu entscheiden, wie die Gremien besetzt würden und welche Person welche Funktion übernehme. Er sehe keinerlei Spielraum, hier in irgendeiner Weise rechtliche Vorgaben zu machen. Im Übrigen falle es ihm schwer, zu glauben, dass sich die Situation flächendeckend so darstelle, wie dies angesichts der Stellungnahme des Vereins „Gleichberechtigung und Vernetzung“ zu vermuten wäre.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug, da, wie sie sagte, wohl in der Tat keine rechtlichen Vorgaben gemacht werden könnten, vor, in den Zwischenbericht eine Formulierung mit appellativem Charakter aufzunehmen. Sie bot an, einen Formulierungsvorschlag hierfür zu erarbeiten.

Gegebenenfalls sei es bereits bei dem Treffen der Obleute der Fraktionen am kommenden Mittwoch möglich, schon über die eine oder andere Formulierung zu diskutieren.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

**Anmerkungen der wissenschaftlichen Begleitung**

Die **Kommission** setzte diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

\*\*\*